

Unterrichtung

durch den Parlamentarischen für Beirat für nachhaltige Entwicklung

Abschlussbericht des Parlamentarischen Beirats für nachhaltige Entwicklung (20. Wahlperiode)

Inhaltsverzeichnis

	Seite
I. Die Arbeit des Parlamentarischen Beirats für nachhaltige Entwicklung in der 20. Wahlperiode	4
1. Aufgabenzuweisung durch den Einsetzungsbeschluss	4
2. Zusammenarbeit mit anderen Parlamenten.....	6
3. Flexibilität bei der Konkretisierung der Aufgaben im Einsetzungsbeschluss.....	6
4. Öffentlichkeitsprinzip	6
5. Nachhaltigkeitsprüfungsbewertung im Einzelnen	6
6. Erfassung der Regierungsvorhaben durch das Beiratssekretariat	6
II. Grundlagen der Berichtspflicht – Historischer Kontext	8
III. Auftrag, Arbeitsweise und Organisationsform	11
IV. Tätigkeiten.....	13
1. Bewertung der Nachhaltigkeitsprüfung in der Gesetzesfolgenabschätzung	15
2. Parlamentarische Begleitung der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie.....	16
2.1. Unterrichtung durch Sarah Ryglewski, MdB, Staatsministerin beim Bundeskanzler, zuständig für Bund-Länder-Zusammenarbeit und nachhaltige Entwicklung.....	16
a) Unterrichtung über die Arbeitsplanung des Staatssekretärsausschusses für nachhaltige Entwicklung und über die Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie.....	16
b) Unterrichtung über die Halbzeit der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung und die Weiterentwicklung der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie.....	16

	Seite
c) Bericht über die Weiterentwicklung 2024 der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie.....	17
2.2. Befassung mit Themen des Staatssekretärsausschusses für nachhaltige Entwicklung	17
a) Energiewende und Klimaschutz	17
b) Internationale Verantwortung und Zusammenarbeit	18
c) Menschliches Wohlbefinden und Fähigkeiten, soziale Gerechtigkeit	20
d) Kreislaufwirtschaft	21
e) Nachhaltiges Bauen und Verkehrswende	22
f) Nachhaltige Agrar- und Ernährungssysteme	22
g) Schadstofffreie Umwelt.....	23
h) Finanzen.....	24
i) Forschung, Innovation und Digitalisierung	24
2.3. Unterrichtung durch die Bundesministerin für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, Svenja Schulze, MdB.....	25
2.4. Bericht durch die Staatsministerin für Europa und Klima im Auswärtigen Amt, Dr. Anna Lührmann, MdB	26
2.5. Unterrichtung durch den Bundesminister für Digitales und Verkehr, Dr. Volker Wissing, MdB.....	26
3. Parlamentarische Begleitung des Nachhaltigkeitsprozesses auf Ebene der Europäischen Union	27
a) Fachgespräch zum Thema „Europäischer Binnen-/Wasserstoffmarkt“	27
b) Delegationsreise des Beirats nach Dänemark und Finnland.....	27
4. Parlamentarische Begleitung des Nachhaltigkeitsprozesses auf Ebene der Vereinten Nationen.....	28
4.1. High-level Political Forum on Sustainable Development (HLPF) in New York.....	28
a) Nachbereitung des HLPF vom 5. bis 15. Juli 2022	28
b) Nachbereitung des HLPF vom 10. bis 19. Juli 2023	29
c) Nachbereitung des HLPF vom 8. bis 17. Juli 2024	29
d) Delegationsreise des PBnE vom 12. bis 18./19. Juli 2024 nach New York	30
4.2. Gespräch mit UNICEF-Exekutivdirektorin Catherine M. Russel	31
5. Parlamentarische Begleitung und Austausch mit weiteren Akteuren	31
a) Austausch mit dem Rat für Nachhaltige Entwicklung.....	31
aa) Zentrale Herausforderungen der nachhaltigen Entwicklung	31
bb) Bericht über die Jahreskonferenz des Rates für Nachhaltige Entwicklung im Jahr 2022	32
cc) Weiterentwicklung der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie	32
dd) Gesellschaftlicher Zusammenhalt in der Transformation.....	33

	Seite
b) Austausch mit der Sachverständigengruppe „Weltwirtschaft und Sozialethik“ der Deutschen Bischofskonferenz.....	33
c) Austausch mit dem Ökumenischen Netzwerk Klimagerechtigkeit	33
6. Weitere thematische Befassung des Beirats	34
a) Sustainable Finance	34
b) Nachhaltigkeit im Verkehrssektor	34
c) Hochwertige Bildung als nachhaltiges Mittel gegen Armut und soziale Ungleichheit im Sinne der SDGs.....	35
d) Nachhaltige Kleidung	35
e) Perspektiven, Dringlichkeit, Schwerpunkte von Nachhaltigkeit aus Sicht der Gewerkschaft	35
f) Klimaverträgliche öffentliche Beschaffung.....	36
g) Nachhaltige Unternehmensführung	36
h) Nachhaltiges Waldmanagement	36
i) Ausgewählte nationale Umsetzungsgesetze der internationalen Klimaschutzverpflichtungen.....	37
j) Nachhaltigkeit im Sport.....	37
k) Fußball-Europameisterschaft 2024 in Deutschland als nachhaltige Sportgroßveranstaltung	38
l) Effiziente und nachhaltige Wassernutzung.....	39
m) SDG 3 – Gesundheit und Wohlergehen (Schwerpunkt Gesundheitsförderung und Prävention)	39
n) Nachhaltiger Tourismus.....	40
o) Nachhaltige Krankenhausverpflegung.....	40
p) Nachhaltigkeitsaspekte des Jahreswirtschaftsberichts	41
V. Weiterentwicklung des Parlamentarischen Beirats für nachhaltige Entwicklung und der Nachhaltigkeitsprüfungsbewertung für die kommende 21. Wahlperiode	42
1. Inhaltliche Befassung des Beirats	42
a) 33. Sitzung am 19. April 2023 – internes Fachgespräch	42
b) 39. Sitzung am 24. Mai 2023 – öffentliches Fachgespräch	42
c) 43. Sitzung am 21. Juni 2023 – öffentliches Fachgespräch.....	42
d) 55. Sitzung am 17. Januar 2024 – Beschluss Unterrichtung.....	43
2. Empfehlungen zur Weiterentwicklung des Parlamentarischen Beirats für nachhaltige Entwicklung.....	43

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

I. Die Arbeit des Parlamentarischen Beirats für nachhaltige Entwicklung in der 20. Wahlperiode

Der Parlamentarische Beirat für nachhaltige Entwicklung (PBnE) existiert seit 2004 (15. Wahlperiode). Über seine Einsetzung, die bislang immer in einem erheblichen zeitlichen Abstand zur Konstituierung der Ausschüsse erfolgte, entscheidet der Deutsche Bundestag in jeder Wahlperiode neu. Grundlage der Entscheidung ist ein fraktionsübergreifender Antrag (in der 20. Wahlperiode ohne Beteiligung der Fraktion der AfD und der ehemaligen Fraktion DIE LINKE.), welcher von der – zumindest mehrheitlichen – politischen Verständigung der Fraktionen im Hinblick auf das „Ob“ der Einsetzung und das „Wie“ der Ausgestaltung seiner Aufgaben und Festlegung der Kompetenzen abhängig ist. Mit der Einsetzung des Beirats in der mittlerweile sechsten Wahlperiode in Folge ist zwar keine Bestandsgarantie verbunden, aber im parlamentarischen und gesellschaftlichen Bewusstsein wurde eine tatsächliche Verstetigung des Gremiums erreicht. Auch unter den maßgebenden Akteuren auf dem Gebiet der Nachhaltigkeit herrscht die Auffassung vor, dass der Brückenschlag des Beirats zu Institutionen im Bereich der nachhaltigen Entwicklung und zur Zivilgesellschaft aufgrund seiner Dialogfähigkeit gelungen ist und dieser das Querschnittsthema einer nachhaltigen Entwicklung in seiner gesamten Breite auf allen Ebenen fördert.

International hat sich im Nachhaltigkeitsdiskurs das Drei-Säulen-Modell durchgesetzt. Für eine nachhaltige Entwicklung bedarf es eines ökonomischen Wirtschaftsmodells, das ökologische Zukunftsfähigkeit und soziale Verantwortung ermöglicht und fördert. In der Deklaration der nachhaltigen Entwicklungsziele im Jahr 2015 werden in 17 Themenfeldern konkrete Nachhaltigkeitsziele identifiziert, die bis 2030 erreicht werden sollen. Ausgehend von diesem Nachhaltigkeitsverständnis lässt sich präziser beschreiben, worum es bei nachhaltiger Entwicklung geht und wie diese in unseren Gesellschaften vorangetrieben werden kann. Die den Nachhaltigkeitsstrategien der Bundesregierung zugrunde gelegte Betrachtungen erfolgte bislang entlang der 17 Sustainable Development Goals (SDGs). In der von der Bundesregierung Anfang Juni 2024 vorgelegten Dialogfassung zur Weiterentwicklung der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie erfolgte nunmehr die Betrachtung entlang der sechs Transformationsbereiche und der fünf Hebel. Die aus dem Weltnachhaltigkeitsbericht abgeleiteten sechs Transformationsbereiche der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie zeigen auf, wo in Deutschland Schwerpunkte für nachhaltige Entwicklung liegen. Wegen der weiten Einzelheiten wird auf Kapitel B „Transformationsbereiche“ des Entwurfs der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie – Weiterentwicklung 2024 (Seite 20) verwiesen.

1. Aufgabenzuweisung durch den Einsetzungsbeschluss

Dem Parlamentarischen Beirat für nachhaltige Entwicklung weist der Einsetzungsbeschluss (Bundestagsdrucksache 20/696) insbesondere die Aufgabe der parlamentarischen Begleitung der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie (DNS) der Bundesregierung sowie der Nachhaltigkeitspolitik der Bundesregierung auf Ebene der Europäischen Union und der Vereinten Nationen (VN/UN) zu. Auf dem Weg zu einer deutlich zentraleren Rolle in der Nachhaltigkeitsgovernance begleitet der Beirat auch die Aktivitäten des Staatssekretärsausschusses für nachhaltige Entwicklung im Bundeskanzleramt unter der Leitung der Staatsministerin für Bund-Länder-Beziehungen und nachhaltige Entwicklung beim Bundeskanzler (Sarah Ryglewski, MdB).

Die Arbeit des Staatssekretärsausschusses für nachhaltige Entwicklung wird seit dem Jahr 2023 durch ressortübergreifende Transformationsteams vorbereitet. Diese decken die Transformationsbereiche der DNS und den Ansatzpunkt („Hebel“) Internationale Zusammenarbeit und Verantwortung sowie Finanzen ab.

Der Beirat erstellt Positionspapiere zu zentralen im Staatssekretärsausschuss anstehenden Themen, die in dessen Beratungen zum jeweiligen Transformationsbereich eingebracht werden, und anlassbezogen zum alle zwei Jahre anstehenden Indikatorenbericht des Statistischen Bundesamtes, das objektiv über die Entwicklung der Indikatoren der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie berichtet. Die Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie ist das Steuerungsinstrument für die nachhaltige Entwicklung in Deutschland. Richtschnur sind die 17 Nachhaltigkeitsziele (Sustainable Development Goals – SDGs). Die DNS soll fortgeschrieben werden. Ihre Weiterentwicklung wird zudem Grundlage sein für den deutschen freiwilligen Staatenbericht beim High-level Political Forum on Sustainable Development der Vereinten Nationen im Juli 2025. Internationale Effekte sollen künftig stärker in der DNS Berücksichtigung finden, um besser auf weltweite Vielfachkrisen reagieren zu können. Zur von der Bundesregierung im Juni 2024 veröffentlichten Dialogfassung „Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie – Weiterentwicklung 2024“ hat der Beirat ein Positionspapier (vgl. Ausschussdrucksache 20(26)128) verabschiedet, das der Staatsministerin im Kanzleramt mit der Bitte um Berücksichtigung der Empfehlungen bei der Aktualisierung der DNS zugeleitet wurde. Die Bundesregierung hat den Kabinettsbeschluss für die weiterentwickelte Nachhaltigkeitsstrategie am 29. Januar 2025 herbeigeführt. Mit dem Leitprinzip Nachhaltigkeit formuliert die Exekutive den Anspruch an sich selbst,

eine wirtschaftlich leistungsfähige, sozial ausgewogene und ökologisch verträgliche Entwicklung anzustreben. Die Empfehlungen des Parlamentarischen Beirats für nachhaltige Entwicklung zielen darauf ab, diesen Prozess zu beeinflussen, um im Ergebnis die Wirksamkeit der Strategie zu steigern. Ein Mitwirkungsrecht des Parlaments bei der Fortschreibung der Nachhaltigkeitsstrategie besteht bislang nicht. Hieraus resultiert die Forderung des Beirats in seinem o. g. Positionspapier, die Nachhaltigkeitspolitik auf eine gesetzliche Grundlage zu stellen, bei der der Deutsche Bundestag die Nachhaltigkeitsziele festlegt und dazu ergriffene Maßnahmen der Bundesregierung überprüft. Ferner geht es dabei darum, eine Langzeitperspektive zu eröffnen.

Eine der herausragendsten Eigenschaften des Beirats besteht im weitgehenden Konsensprinzip. Auf seiner Grundlage werden die Empfehlungen des Beirats zu den großen Nachhaltigkeitsthemen verabschiedet. Erarbeitet werden sie in eigens hierfür gebildeten Berichterstattergruppen, die vom Sekretariat des Beirats unterstützt werden. In der 20. Wahlperiode wurden zur Nationalen Nachhaltigkeitsstrategie (u. a. Peer Review, Indikatorenbericht), Europäischen Nachhaltigkeitsstrategie, VN-Nachhaltigkeitspolitik und zur Weiterentwicklung des Beirats Berichterstattergruppen unter Beteiligung aller Fraktionen eingesetzt.

Die Aufgabenzuweisung kraft Einsetzungsbeschluss impliziert das Recht zu einer sachlichen Beschlussfassung über Stellungnahmen gegenüber der Bundesregierung. Die Kompetenzen des Beirats sind unter diesem Gesichtspunkt weiter gefasst als die in § 62 Absatz 1 der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages (GO-BT) vorgesehenen Rechte und Pflichten von Ausschüssen des Deutschen Bundestags. Der Beirat kann die Schwerpunkte seiner Beratung frei wählen. Die Arbeitsplanung wird von den Obleuten beschlossen, da der Beirat nicht – wie die Ausschüsse – vorrangig zur Beratung überwiesener Vorlagen verpflichtet ist. Dies erleichtert Entscheidungen im Konsens, wohingegen Ausschüsse überwiesene Vorlagen nach dem Mehrheitsprinzip beschließen. Zwar verfügen die Ausschüsse auch über ein Selbstbefassungsrecht, dies beschränkt sich jedoch auf Fragen, die mit überwiesenen Vorlagen im unmittelbaren Sachzusammenhang stehen und auf Fragen aus dem jeweiligen Geschäftsbereich des Ausschusses (§ 62 Absatz 1 Satz 2, 3 GO-BT). Der Parlamentarische Beirat kann auf der Grundlage des Einsetzungsbeschlusses an einer stärkeren Wirkmacht nachhaltiger Politik arbeiten, eigene Schwerpunkte setzen und Positionspapiere gegenüber der Bundesregierung abgeben. Über das Berichtsrecht ans Plenum kann der Beirat außerdem eigene Initiativen und ressortübergreifende Impulse für die Nachhaltigkeitspolitik im Plenum zur Debatte stellen. Hervorzuheben ist in diesem Zusammenhang die im Einsetzungsantrag aufgeführte Möglichkeit, den Deutschen Bundestag regelmäßig über seine Tätigkeiten in Form von Unterrichtungen zu informieren und diesem bis zur Mitte der Wahlperiode Vorschläge vorzulegen, wie die Arbeit des PBnE noch effizienter ausgestaltet und wirksamer in die Öffentlichkeit getragen werden kann. Diesen Auftrag hat der Beirat mit einer Unterrichtung „Weiterentwicklung des Parlamentarischen Beirats für nachhaltige Entwicklung“ (Bundestagsdrucksache 20/10100) erfüllt.

Ferner ist es für den gesellschaftlichen Zusammenhalt unerlässlich, die Transformations- und Strukturwandelprozesse sozial zu begleiten. Die Menschen brauchen Sicherheit und gute Beschäftigungsperspektiven. In der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie – Weiterentwicklung 2021 heißt es deshalb auf Seite 49: „Es gilt, die Grundrechte und -bedürfnisse jedes Menschen zu sichern, ihn vor existenziellen Gefahren zu schützen, seinen Wohlstand zu fördern und ihn zu nachhaltigem Handeln zu befähigen.“ Zu dieser Thematik hat der Beirat am 29. März 2023 das Positionspapier „Menschliches Wohlbefinden und Fähigkeiten, soziale Gerechtigkeit“ verabschiedet (Ausschussdrucksache 20(26)45(neu)), mit dem sich der Staatssekretärsausschuss für nachhaltige Entwicklung in seiner Sitzung am 27. März 2023 zum gleichen Thema auseinandergesetzt hatte. Weitere Positionspapiere hat der Beirat in der 20. Wahlperiode zu folgenden Themen verabschiedet: Energiewende und Klimaschutz (Ausschussdrucksache 20(26)22(neu)), Internationale Verantwortung und Zusammenarbeit (Ausschussdrucksache 20(26)28-1) und Kreislaufwirtschaft (Ausschussdrucksache 20(26)61).

Dem Beirat kann ein Gesetzentwurf vom Plenum nicht zur federführenden Beratung überwiesen werden. Die Ausschusseigenschaft wäre gemäß § 80 GO-BT Voraussetzung hierfür. Im Gesetzgebungsverfahren hat der Beirat aber das Recht, sich gutachtlich an der Beratung von Gesetzentwürfen zu beteiligen. Hiervon macht er insbesondere beim Haushaltsgesetz Gebrauch. Der Einsetzungsbeschluss sieht vor, dass der Beirat dem jeweils federführenden Ausschuss das Ergebnis seiner formellen Nachhaltigkeitsprüfung als Stellungnahme vorlegt, die durch den federführenden Ausschuss zu beraten und schriftlich zu bewerten ist. Über die Berichterstattung des federführenden Ausschusses ans Plenum fließt die Stellungnahme des Beirats in die zweite Beratung des Gesetzentwurfs ein (§ 66 Absatz 2 GO-BT). Zur Nachhaltigkeitsprüfungsbewertung hat der Beirat am 6. April 2022 eine eigene Verfahrensordnung beschlossen (Ausschussdrucksache 20(26)2).

2. Zusammenarbeit mit anderen Parlamenten

Weiterhin sieht der Einsetzungsbeschluss ausdrücklich das Recht des Beirats zur Zusammenarbeit mit anderen Parlamenten vor. Die Geschäftsordnung des Deutschen Bundestags enthält – abgesehen vom Bereich der Angelegenheiten der Europäischen Union (§ 93a Absatz 5, § 93b Absatz 6 GO-BT) – keine vergleichbar stark ausgeprägten Rechte der Ausschüsse.

3. Flexibilität bei der Konkretisierung der Aufgaben im Einsetzungsbeschluss

Der Einsetzungsbeschluss zu Beginn der Wahlperiode eröffnet Flexibilität bei der Konkretisierung von Aufgaben des Beirats aufgrund der Erfahrungen vorangegangener Wahlperioden und der gewonnenen Ergebnisse zum Stand der Nachhaltigkeit in konkreten Politikfeldern und begünstigt ein umfassendes Monitoring zu Beginn einer Wahlperiode.

4. Öffentlichkeitsprinzip

Der Beirat soll ein Positivbeispiel für die Zugänglichkeit der Arbeit des Deutschen Bundestags sein. Die intensive Einbindung der Öffentlichkeit geschieht durch die Durchführung ausnahmslos öffentlicher Sitzungen, die regelmäßig im Parlamentsfernsehen übertragen werden. Angestrebt wird zudem, dass der Deutsche Bundestag flankierend zur Schwerpunktdebatte „Nachhaltigkeit“ im Plenum Veranstaltungen im Rahmen einer Nachhaltigkeitswoche realisiert.

5. Nachhaltigkeitsprüfungsbewertung im Einzelnen

Der Beirat kontrolliert, ob die Bundesregierung die formellen Voraussetzungen der Nachhaltigkeitsprüfung eingehalten hat. Diese ist für die Gesetzesfolgenabschätzung nach der Gemeinsamen Geschäftsordnung der Bundesministerien (§ 44 Absatz 1 Satz 4 i. V. m. § 62 Absatz 2 GGO) verpflichtend vorgeschrieben. Dabei geht es um die Aussagen zu den Auswirkungen des jeweiligen Vorhabens auf die nachhaltige Entwicklung. Es ist darzustellen, ob die Wirkungen des Vorhabens einer nachhaltigen Entwicklung entsprechen, insbesondere welche langfristigen Wirkungen das Vorhaben hat. Prüfungsmaßstäbe sind die 17 SDGs der Agenda 2030 sowie die Leitprinzipien und die Indikatoren der DNS (Stand: Weiterentwicklung 2021). Zu allen Regierungsvorhaben, die dem Bundestag zugeleitet werden, gibt der Beirat gutachtliche Stellungnahmen betreffend der Nachhaltigkeitsprüfung der Bundesministerien an die federführenden Ausschüsse ab, die zu den Ausschussberatungen vorliegen. Die Vorprüfung obliegt den zuständigen Berichterstatterinnen und Berichterstattern der Koalitions- und Oppositionsfraktionen, die eine gemeinsame Bewertung abgeben, welche Gegenstand der Beratung und der Beschlussfassung des Beirats ist. In Fällen von Beanstandungen aufgrund fehlender oder unzureichender Nachhaltigkeitsprüfung, wird eine Prüfbitte an die Bundesregierung gerichtet, hierzu Stellung zu beziehen.

6. Erfassung der Regierungsvorhaben durch das Beiratssekretariat

Da der Beirat die Gesetzentwürfe und Verordnungen der Bundesregierung, die dem Deutschen Bundestag zugeleitet werden, prüft, erfasst das Sekretariat die Regierungsvorhaben in eigener Recherche und Systematik. Dafür ist zunächst eine kontinuierliche Sondierung der Neueingänge beim Bundesrat und beim Deutschen Bundestag erforderlich. Sie werden in einer Vorhabenliste aufgeführt. In dieser Liste verlinkt das Sekretariat die Vorhaben mit den Bundesrats- bzw. Bundestagsdrucksachen, nennt alle bis zum Zeitpunkt der Versendung der Vorhabenliste bekannten notwendigen Fristen der Behandlung in Bundesrat und Bundestag und führt die zuständigen Berichterstatter und Berichterstatterinnen im Beirat auf (jeweils ein Abgeordneter der Koalitions- und der Oppositionsfraktionen). Auf der Grundlage dieser vom Sekretariat wöchentlich versendeten Vorhabenliste geben die Berichterstatter ihre Bewertungen in Form eines sogenannten Prüfvermerks ab. Die Bewertung erfolgt insbesondere anhand der DNS. Alle Gesetzentwürfe und Verordnungen, die von der Bundesregierung beschlossen und dann im Parlament beraten bzw. beschlossen werden, sollen noch stärker als bisher auf ihren Beitrag zu einer nachhaltigen Entwicklung geprüft werden. Hierzu dienen die Empfehlungen zur Stärkung der Verbindlichkeit der Nachhaltigkeitsziele bei der Erstellung von Gesetzen und Verordnungen des Bundeskanzleramts und des Bundesministeriums der Justiz vom 14. November 2022, die zum November 2023 evaluiert wurden. Die Ergebnisse bzw. Bewertungen trägt das Sekretariat in eine Votenliste ein, die als Ausschussdrucksache verteilt wird. Vielfach stimmen die Bewertungen von Koalition und Opposition überein. Bei strittigen Entscheidungen werden die Obleute befasst. Die Beschlussfassung über die Votenliste erfolgt in der Beiratssitzung. Angestrebtes Ziel des Beirats ist es,

seine Stellungnahmen bereits vor der ersten Lesung des Gesetzentwurfs im Deutschen Bundestag dem federführenden Ausschuss zuzuleiten. Das Beiratssekretariat überprüft in den Beschlussempfehlungen und Berichten der Ausschüsse die Behandlung der Stellungnahmen des Beirats und kontrolliert den Rücklauf der Antworten auf Prüfbitten aus den Bundesministerien. Alle Vorgänge werden im Informationssystem SysiVuS („System zur integrierten Vorgangsverfolgung und -steuerung“) erfasst. Erledigte Vorhaben werden in einer Archivliste aufgeführt, die den Beiratsmitgliedern auf Wunsch zugesandt wird.

Der Beirat hat sich mit einem umfassenden Arbeitsprogramm viel vorgenommen, um einen ambitionierten Beitrag zur Erreichung der Nachhaltigkeitsziele in, mit und durch Deutschland bis 2030 zu schaffen.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

II. Grundlagen der Berichtspflicht – Historischer Kontext

Der Deutsche Bundestag hatte auf der Grundlage des Einsetzungsantrages (Bundestagsdrucksache 20/696) in seiner 17. Sitzung am 17. Februar 2022 den PBnE eingesetzt. Dieser informiert den Deutschen Bundestag in Form von Unterrichtungen regelmäßig über seine Tätigkeiten.

Ihm wurde u. a. die Aufgabe übertragen, dem Bundestag bis zur Mitte der Wahlperiode Vorschläge vorzulegen, wie die Arbeit des PBnE noch effizienter ausgestaltet und wirksamer in die Öffentlichkeit getragen werden kann. Diese sind der Unterrichtung zur Weiterentwicklung des Parlamentarischen Beirats für nachhaltige Entwicklung (Bundestagsdrucksache 20/10100) zu entnehmen.

Die internationale Staatengemeinschaft hat sich bereits bei der Konferenz der Vereinten Nationen 1992 in Rio de Janeiro zum Leitbild einer nachhaltigen Entwicklung bekannt und sich mit der „Agenda 21“ ein globales Aktionsprogramm für das 21. Jahrhundert gegeben. Darin verpflichteten sich die Unterzeichnerstaaten, eine Strategie zu entwickeln, die eine ökologisch verträgliche, sozial gerechte und wirtschaftlich leistungsfähige Entwicklung zum Ziel hat. Im September 2015 hatte sich die internationale Staatengemeinschaft mit der „Agenda 2030“ zu einer weltweiten nachhaltigen Entwicklung bekannt. Mit 17 Zielen für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals, SDGs) und 169 Unterzielen hatte sie sich eine neue Nachhaltigkeitsagenda gesetzt.

Als Antwort auf den Rio-Prozess setzte die Bundesregierung 2001 den Rat für Nachhaltige Entwicklung (RNE) ein und legte im April 2002 unter dem Titel „Perspektiven für Deutschland“ erstmals eine nationale Strategie für nachhaltige Entwicklung vor. Darin wurde beschrieben, in welche Richtung sich Deutschland entwickeln soll und welche Weichenstellungen dafür notwendig sind. Sie setzte dabei Prioritäten für die nächsten Jahre, definierte Ziele und nannte Maßnahmen und Indikatoren, um die Idee einer ökologisch, sozial und ökonomisch nachhaltigen Entwicklung in die Praxis umzusetzen.

Der Deutsche Bundestag hatte bereits in der 13. Wahlperiode mit der Enquete-Kommission „Schutz des Menschen und der Umwelt – Ziele und Rahmenbedingungen einer nachhaltig zukunftsverträglichen Entwicklung“ wichtige Grundlagen für die Institutionalisierung von „Nachhaltigkeit“ im Deutschen Bundestag geschaffen.

Mit der erstmaligen Einsetzung des PBnE in der 15. Wahlperiode erfolgte die Institutionalisierung des Nachhaltigkeitsansatzes auf parlamentarischer Ebene. Die Aufgaben des PBnE sind im jeweiligen Einsetzungsbeschluss klar benannt.

In der 17. Wahlperiode beschäftigte sich der Deutsche Bundestag im Rahmen der Enquete-Kommission „Wachstum, Wohlstand, Lebensqualität – Wege zu nachhaltigem Wirtschaften und gesellschaftlichem Fortschritt in der Sozialen Marktwirtschaft“ unter anderem mit der Entkopplung von Wirtschaftswachstum und Ressourcenverbrauch und einem möglichen neuen Wohlstandsmaß.

Im Jahr 2012 wurde die nationale Nachhaltigkeitsstrategie Deutschlands mit dem „Fortschrittsbericht 2012“ zum dritten Mal fortgeschrieben.

Am 11. Januar 2017 hatte die Bundesregierung eine Neuauflage der Nachhaltigkeitsstrategie beschlossen („Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie – Neuauflage 2016“), die umfassendste Weiterentwicklung der Strategie seit ihrem erstmaligen Beschluss im Jahr 2002. Seitdem ist eine nachhaltige Entwicklung als zentrales Ziel des Regierungs- und Verwaltungshandelns verankert. Sowohl die Erarbeitung der Strategie als auch der Fortschrittsberichte wurden durch breite Dialog- und Konsultationsprozesse begleitet.

Mit der Aktualisierung der DNS im Jahr 2018 wurden die ursprünglichen „Managementregeln“, die aus drei Grundregeln und neun Regeln der Nachhaltigkeit für einzelne Handlungsbereiche bestanden, durch „Prinzipien einer nachhaltigen Entwicklung“ ersetzt. Die seitdem geltenden sechs Prinzipien enthalten grundsätzliche Anforderungen an eine nachhaltige Politik. Sie dienen der Operationalisierung des Leitprinzips einer nachhaltigen Entwicklung und orientieren sich an der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung vor dem Hintergrund eines dringend erforderlichen Wandels unserer Gesellschaft und Wirtschaft.

Am 10. März 2021 veröffentlichte die Bundesregierung die bislang noch geltende Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie unter dem Titel „Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie – Weiterentwicklung 2021“. Darin wurden auch neuere Entwicklungen wie beispielsweise der sogenannte „Europäische Green Deal“ und die Folgen der Corona-Pandemie aufgegriffen.

In der o. g. Fassung der DNS wurden nachfolgende Transformationsbereiche (vgl. Weltnachhaltigkeitsbericht) angeregt, die mehrere Ziele der Agenda 2030 adressieren und deren Wechselwirkung betonen:

- Menschliches Wohlbefinden und Fähigkeiten, soziale Gerechtigkeit,
- Energiewende und Klimaschutz,
- Kreislaufwirtschaft,
- Nachhaltiges Bauen und Nachhaltige Mobilität,
- Nachhaltige Agrar- und Ernährungssysteme,
- Schadstofffreie Umwelt.

Darüber hinaus nutzt die Bundesregierung eine Reihe von strategischen Instrumenten und Verfahren (sogenannte „Hebel“), um die Umsetzung der Agenda 2030 zu beschleunigen. „Die Erreichung der Ziele für nachhaltige Entwicklung erfordert nicht nur Handeln in den jeweiligen Politikbereichen, sondern auch Rahmenbedingungen, die nachhaltige Entwicklung ermöglichen“ (vgl. Seite 19 der DNS – Weiterentwicklung 2021). „Die Bundesregierung hat fünf Hebel zur Umsetzung der Agenda 2030 definiert: Governance, Gesellschaftliche Mobilisierung und Teilhabe, Finanzen, Forschung sowie Internationale Verantwortung und Zusammenarbeit“ (vgl. Seite 19 der DNS – Weiterentwicklung 2021).

Am 30. November 2022 wurde der Grundsatzbeschluss zur Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie (Bundestagsdrucksache 20/4810) gefasst. Die Bundesregierung misst der nachhaltigen Entwicklung eine große Bedeutung zu. Dies wird im Grundsatzbeschluss bekräftigt. Die Bundesregierung hatte dabei die Bedeutung der nachhaltigen Entwicklung bekräftigt und die Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie von 2021 als zentralen Rahmen für die deutsche Nachhaltigkeitspolitik sowie die Umsetzung der Agenda 2030 der Vereinten Nationen hervorgehoben. Sie sah den Beschluss des Staatssekretärsausschusses für nachhaltige Entwicklung von Juni 2021 als wichtige Grundlage für eine systemische und ganzheitliche Betrachtung, die Resilienz und Anpassungsfähigkeit stärken sollte. Angesichts der globalen Herausforderungen wie Klimawandel, Artensterben, Ressourcenverbrauch, den Folgen der Corona-Pandemie und des Kriegs in der Ukraine hatte die Bundesregierung auf die Notwendigkeit globaler Lösungen hingewiesen. Sie betonte, dass die Weiterentwicklung der DNS bereits im Kontext der Corona-Pandemie erfolgt sei, die die Verwundbarkeit der Lebens- und Wirtschaftsweise offenbart habe. Nachhaltigkeit und Krisenfestigkeit seien eng miteinander verknüpft, weshalb grundlegende Veränderungen erforderlich seien.

Die Bundesregierung sah die Erreichung der Klimaziele und die Gewährleistung einer sicheren Energieversorgung als zentrale Herausforderungen. Sie betonte, dass der Ausbau erneuerbarer Energien und die Steigerung der Energieeffizienz beschleunigt werden müssten. Dies sei nicht nur Aufgabe privater Haushalte und Unternehmen, sondern auch der öffentlichen Hand.

Mit Blick auf die globalen Ziele der Agenda 2030 hatte die Bundesregierung darauf hingewiesen, dass nur noch weniger als acht Jahre zur Umsetzung blieben. Die Dekade müsse deshalb eine „Dekade des Handelns“ werden, um die Geschwindigkeit und das Ambitionsniveau zu steigern und niemanden zurückzulassen. Die Umsetzung der Agenda 2030 sei eine zentrale Gestaltungsaufgabe.

Am 4. Oktober 2023 wurde der „Bericht zur Halbzeit der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung – Mit Mut gemeinsam Zukunft gestalten – weiter Fahrt aufnehmen“ (Bundestagsdrucksache 20/8719) vorgelegt. Die Bundesregierung hatte in ihrem Bericht die Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie als Richtschnur für alle Politikbereiche hervorgehoben. Die Unterrichtung lege Schwerpunkte auf sechs Transformationsbereiche, in denen besonderer Handlungsbedarf für eine nachhaltige Entwicklung und eine integrierte Herangehensweise bestehe.

Im Juni 2024 hatte die Bundesregierung die Dialogfassung der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie unter dem Titel „Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie – Weiterentwicklung 2024 – Transformation gemeinsam gerecht gestalten“ veröffentlicht. Am 29. Januar 2025 wurde der Kabinettsbeschluss herbeigeführt.

Der Beirat unterstützt die Weiterentwicklung der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie durch die Bundesregierung als zentralen Rahmen für die Umsetzung der Agenda 2030 und betont die Bedeutung der sechs Transformationsbereiche für eine nachhaltige Entwicklung. Gleichzeitig fordert der Beirat, dass die Bundesregierung verstärkte Anstrengungen unternimmt, um die definierten Ziele zu erreichen, insbesondere durch eine verbesserte Governance, eine stärkere gesellschaftliche Mobilisierung und eine zielgerichtete internationale Zusammenarbeit.

Vor diesem Hintergrund und aufbauend auf den bisherigen Fortschritten und der institutionellen Verankerung des Nachhaltigkeitsansatzes (siehe oben) empfiehlt der Beirat dem 21. Deutschen Bundestag, die parlamentarische Arbeit in diesem Bereich nahtlos fortzusetzen und dabei bestehende Herausforderungen, wie die rechtzeitige Einsetzung des Beirats, gezielt anzugehen.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

III. Auftrag, Arbeitsweise und Organisationsform

Der Parlamentarische Beirat für nachhaltige Entwicklung beschreibt in der vorliegenden Unterrichtung seinen Auftrag, seine Arbeitsweise und Organisationsform, seine Tätigkeiten und Ergebnisse in der 20. Wahlperiode.

Mit der erneuten Einsetzung des Beirats am 17. Februar 2022 hat der Deutsche Bundestag seine aktive Rolle in der Nachhaltigkeitspolitik weiter verstärkt. Am 16. März 2022 fand die konstituierende Sitzung des PBnE statt. Dem Gremium gehören 20 ordentliche sowie 20 stellvertretende Mitglieder an.

Vorsitzender in der 20. Wahlperiode ist der Abgeordnete Helmut Kleebank (SPD), stellvertretender Vorsitzender ist der Abgeordnete Dr. Wolfgang Stefinger (CDU/CSU).

Dem PBnE gehören – in alphabetischer Reihenfolge – derzeit folgende Abgeordnete als **ordentliche Mitglieder** an:

Muhanad Al-Halak (FDP), Jakob Blankenburg (SPD), Ralph Brinkhaus (CDU/CSU), Axel Echeverria (SPD), Tessa Ganserer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), Albrecht Glaser (AfD), Julian Grünke (FDP), Rita Hagl-Kehl (SPD), Dr. Stefan Kaufmann (CDU/CSU), Helmut Kleebank (SPD), Dr. Rainer Kraft (AfD), Volker Mayer-Lay (CDU/CSU), Susanne Menge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), Tina Rudolph (SPD), Felix Schreiner (CDU/CSU), Dr. Wolfgang Stefinger (CDU/CSU), Johannes Wagner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), Dr. Maria-Lena Weiss (CDU/CSU), Katharina Willkomm (FDP), Armand Zorn (SPD).

Folgende Abgeordnete gehören derzeit dem PBnE – ebenfalls in alphabetischer Reihenfolge – als **stellvertretende Mitglieder** an:

Sanae Abdi (SPD), Maik Außendorf (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), Katharina Beck (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), Andreas Bleck (AfD), Gitta Connemann (CDU/CSU), Knut Gerschau (FDP), Oliver Grundmann (CDU/CSU), Thomas Heilmann (CDU/CSU), Prof. Dr.-Ing. habil. Michael Kaufmann (AfD), Dr. Franziska Kersten (SPD), Anne König (CDU/CSU), Dr. Andreas Lenz (CDU/CSU), Dr. Astrid Mannes (CDU/CSU), Franziska Mascheck (SPD), Swantje Henrike Michaelsen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), Rasha Nasr (SPD), Jan Plobner (SPD), Judith Skudelny (FDP), Konrad Stockmeier (FDP), Dr. Carolin Wagner (SPD).

In der 20. Wahlperiode ausgeschiedene bzw. aufgrund der Auflösung der Fraktion DIE LINKE. nicht mehr dem Beirat angehörende Abgeordnete (in alphabetischer Reihenfolge):

Ordentliche Mitglieder:

Stephanie Aeffner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), Nils Gründer (FDP), Ulrike Harzer (FDP), Dr. Franziska Kersten (SPD), Dr. Astrid Mannes (CDU/CSU), Kerstin Radomski (CDU/CSU), Bernd Riexinger (Gruppe Die Linke), Jens Teutrine (FDP)

Stellvertretendes Mitglied:

Stephan Brandner (AfD)

Durch die Auflösung der Fraktion DIE LINKE. am 6. Dezember 2023 erhielt die Fraktion der CDU/CSU ein weiteres Mitglied.

Dem PBnE wurden gemäß Einsetzungsbeschluss (Bundestagsdrucksache 20/696) folgende Aufgaben übertragen:

- die parlamentarische Begleitung der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung, insbesondere bei der Fortentwicklung der Indikatoren und Ziele, bei der Festlegung und Konkretisierung von Maßnahmen und Instrumenten zur Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie, sowie bei der Vernetzung wichtiger nachhaltigkeitsrelevanter Politikansätze;
- die parlamentarische Begleitung der Nachhaltigkeitspolitik der Bundesregierung auf europäischer Ebene, insbesondere mit Bezug zum europäischen Grünen Deal;
- die parlamentarische Begleitung der Nachhaltigkeitspolitik der Bundesregierung auf Ebene der Vereinten Nationen, insbesondere die Aktivitäten und Maßnahmen zur Umsetzung der globalen Nachhaltigkeitsziele (SDGs) der Agenda 2030 u. a. im Rahmen des High-Level Political Forums der Vereinten Nationen zu nachhaltiger Entwicklung;
- dem Bundestag bis zur Mitte der Wahlperiode Vorschläge vorzulegen, wie die Arbeit des PBnE noch effizienter ausgestaltet und wirksamer in die Öffentlichkeit getragen werden kann.

In diesem Zusammenhang:

- die Begleitung von Beratungen in anderen Gremien des Deutschen Bundestages, die eine nachhaltige Entwicklung betreffen, indem dem jeweils federführenden Ausschuss gutachtliche Stellungnahmen und Empfehlungen zur Beratung vorgelegt werden können;
- die Befassung mit weiteren Schwerpunkten, die eine nachhaltige Entwicklung betreffen und geeignet sind, den Prozess einer nachhaltigen Entwicklung zu fördern und erforderlichenfalls dem Bundestag oder der Bundesregierung entsprechende Empfehlungen vorzulegen;
- die Bewertung der Nachhaltigkeitsprüfung der Bundesregierung. Der PBnE legt dem jeweils federführenden Ausschuss das Ergebnis seiner Bewertung als Stellungnahme vor, die durch den federführenden Ausschuss zu beraten und schriftlich zu bewerten ist;
- die parlamentarische Begleitung der Aktivitäten des Staatssekretärsausschusses für nachhaltige Entwicklung im Bundeskanzleramt sowie der auf Ebene der Bundesregierung geschaffenen weiteren Institutionen zur nachhaltigen Entwicklung, insbesondere des Rates für Nachhaltige Entwicklung;
- die Kontaktpflege und Beratung mit weiteren Institutionen zur Förderung einer nachhaltigen Entwicklung, insbesondere mit anderen nationalen Parlamenten, den Bundesländern und den Institutionen der Europäischen Union.

Nachhaltige Entwicklung ist eine langfristige und politikfeldübergreifende Aufgabe, bei deren Gestaltung über den Horizont kurzfristiger politischer Entscheidungen einer Wahlperiode hinausgeschaut werden muss. Der PBnE achtet deshalb darauf, seine Beschlüsse möglichst konsensual zu fassen. Nachhaltigkeit ist zudem keinesfalls allein Aufgabe der Politik. Über den parlamentarischen Rahmen hinaus dienen die Beratungen des PBnE als Kommunikationsplattform auch anderen Nachhaltigkeitsakteuren.

Um die Öffentlichkeit intensiver einzubinden, beschloss der Beirat in seiner 25. Sitzung am 8. Februar 2023, gemäß § 69 der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages grundsätzlich öffentlich zu tagen.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

IV. Tätigkeiten

Das zentrale Gremium auf Seite der Bundesregierung ist der Staatssekretärsausschuss für nachhaltige Entwicklung unter der Leitung der Staatsministerin beim Bundeskanzler, Sarah Ryglewski, MdB, zuständig für Bund-Länder-Zusammenarbeit und nachhaltige Entwicklung. Der Staatssekretärsausschuss setzt sich aus je einem Staatssekretär beziehungsweise einer Staatssekretärin pro Ministerium zusammen. Im Einzelnen hat er folgende Aufgaben:

- Fortentwicklung der Nachhaltigkeitsstrategie
- Regelmäßige Prüfung der Entwicklung der Indikatoren
- Ansprechpartner für den PBnE, die Länder und die kommunalen Spitzenverbände
- Beratung der Bundesregierung über aktuelle Themen der Nachhaltigkeit.

Der Staatssekretärsausschuss tagt zu verschiedenen Fragestellungen mit Nachhaltigkeitsbezug.

Folgende Sitzungen wurden vom Staatssekretärsausschuss für nachhaltige Entwicklung in der 20. Wahlperiode u. a. durchgeführt:

- Sitzung am 12. Dezember 2022: Beratung des Themas „Energiewende und Klimaschutz“
- Sitzung am 23. Januar 2023: Beratung des Themas „Internationale Verantwortung und Zusammenarbeit“
- Sitzung am 27. März 2023: Beratung des Themas „Menschliches Wohlbefinden und Fähigkeiten; soziale Gerechtigkeit“
- Sitzung am 22. Mai 2023: Beratung des Themas „Kreislaufwirtschaft“ sowie Beschluss zum Thema „Internationale Verantwortung und Zusammenarbeit“
- Sitzung am 24. Juli 2023: Beratung des Themas „Nachhaltiges Bauen und Verkehrswende“
- Sitzung am 25. September 2023: Beratung des Themas „Nachhaltige Agrar- und Ernährungssysteme“
- Sitzung am 27. November 2023: Beratung des Themas „Schadstofffreie Umwelt“
- Sitzung am 5. Februar 2024: Beratung des Themas „Finanzen“ sowie Beschlüsse zu den Themen „Nachhaltiges Bauen und Verkehrswende“ und „Nachhaltige Agrar- und Ernährungssysteme“
- Sitzung am 8. April 2024: Beratung des Themas „Forschung, Innovation und Digitalisierung“ sowie Beschluss der Dialogfassung „Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie – Weiterentwicklung DNS 2024 – Transformation gemeinsam gerecht gestalten“
- Sitzung am 8. Juli 2024: Diskussion mit dem Rat für Nachhaltige Entwicklung über die Weiterentwicklung der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie sowie Beschluss zum Thema „Schadstofffreie Umwelt“

Der Vorsitzende des PBnE nimmt an den Sitzungen des Staatssekretärsausschusses teil. Zu ausgewählten Themen der Sitzungen und den Aktualisierungen der Nachhaltigkeitsstrategie verabschiedet der PBnE Positionspapiere. Zur Nachbereitung der Sitzungen des Staatssekretärsausschusses lädt der PBnE die zuständigen Staatssekretäre zu Unterrichtungen in die Beiratssitzungen ein.

In der **20. Wahlperiode** berichteten nachfolgende Vertreterinnen und Vertreter der Bundesregierung über den Stand der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie bzw. deren Umsetzung:

- **Sarah Ryglewski**, Staatsministerin beim Bundeskanzler, zuständig für Bund-Länder-Zusammenarbeit und nachhaltige Entwicklung:
 - Arbeitsplanung des Staatssekretärsausschusses für nachhaltige Entwicklung sowie Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie
(16. Sitzung am 9. November 2022)
 - Unterrichtung über die Halbzeit der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung sowie die Weiterentwicklung der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie
(55. Sitzung am 12. Juni 2024)
 - Unterrichtung über die „Weiterentwicklung 2024 der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie“
(66. Sitzung am 12. Juni 2024)

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

- **Svenja Schulze**, Bundesministerin für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
 - Unterrichtung über den aktuellen Sachstand sowie Planungen in der 20. Wahlperiode zur Erreichung zentraler Nachhaltigkeitsziele
(56. Sitzung am 21. Februar 2024)
 - **Dr. Anna Lührmann**, Staatsministerin für Europa und Klima im Auswärtigen Amt
 - Bericht über eine an Nachhaltigkeitskriterien ausgerichtete Außenpolitik
(75. Sitzung am 16. Oktober 2024)
 - **Dr. Volker Wissing**, Bundesminister für Verkehr und Digitales
 - Unterrichtung über den aktuellen Stand in der 20. Wahlperiode zur Erreichung des Nachhaltigkeitsziels (SDG) 9 – Eine widerstandsfähige Infrastruktur aufbauen, inklusive und nachhaltige Industrialisierung fördern und Innovationen unterstützen
(76. Sitzung am 13. November 2024)
 - **Dr. Bettina Hoffmann**, Parlamentarische Staatssekretärin bei der Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz sowie **Dr. Bärbel Kofler**, Parlamentarische Staatssekretärin bei der Bundesministerin für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
 - Unterrichtung über das High-level Political Forum on Sustainable Development vom 8. bis 17. Juli 2024 in New York
(72. Sitzung am 25. September 2024)
 - **Dr. Bettina Hoffmann**, Parlamentarische Staatssekretärin bei der Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz
 - Unterrichtung über das High-level Political Forum on Sustainable Development vom 10. bis 19. Juli 2023 sowie zum SDG-Summit am 18./19. September 2023
(53. Sitzung am 15. November 2023)
 - **Dr. Bärbel Kofler**, Parlamentarische Staatssekretärin bei der Bundesministerin für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
 - Unterrichtung über das High-level Political Forum on Sustainable Development vom 5. bis 15. Juli 2022 in New York
(18. Sitzung am 30. November 2022)
- In der **19. Wahlperiode** führte der PBnE mit nachfolgenden Vertretern der Bundesregierung Gespräche
- **Prof. Dr. Helge Braun**, Chef des Bundeskanzleramtes, Bundesminister für besondere Aufgaben
 - Aktueller Stand der Nachhaltigkeitspolitik der Bundesregierung
(25. Sitzung am 5. Juni 2019)
 - „Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie – Weiterentwicklung 2021“
(63. Sitzung am 16. Dezember 2020)
 - Nachhaltige Entwicklung
(84. Sitzung am 23. Juni 2021)
 - **Julia Klöckner**, Bundesministerin für Ernährung und Landwirtschaft
 - EU-Agrarpolitik
(18. Sitzung am 13. März 2019)
 - **Dr. Gerd Müller**, Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
 - Agenda 2030 sowie aktuelle Vorhaben zur Nachhaltigkeitspolitik
(21. Sitzung am 19. April 2019)

- **Rita Schwarzelühr-Sutter**, Parlamentarische Staatssekretärin bei der Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit, sowie **Dr. Maria Flachsbarth**, Parlamentarischer Staatssekretärin beim Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
 - High-level Political Forum on Sustainable Development vom 9. bis 18. Juli 2018 in New York (4. Sitzung am 26. September 2018)
 - High-level Political Forums on Sustainable Development vom 9. bis 18. Juli 2019 sowie des UN-Nachhaltigkeitsgipfels auf Ebene der Staats- und Regierungschefs am 24./25. September 2019 (30. Sitzung am 16. Oktober 2019)
- **Rita Schwarzelühr-Sutter**, Parlamentarische Staatssekretärin bei der Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit, sowie **Prof. Dr. Günter Krings**, Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister des Innern, für Bau und Heimat
 - „Fortentwicklung des Parlamentarischen Beirats für nachhaltige Entwicklung“ (32. Sitzung am 23. Oktober 2019)
- **Svenja Schulze**, Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit
 - „Plastikverbote“ sowie „Klimaschutz-Paket“ (33. Sitzung am 6. November 2019)
- **Andreas Scheuer**, Bundesminister für Verkehr und digitale Infrastruktur
 - „Nachhaltige Mobilität“ (34. Sitzung am 13. November 2019)

1. Bewertung der Nachhaltigkeitsprüfung in der Gesetzesfolgenabschätzung

Auf Initiative des PBnE hat die Bundesregierung in der 16. Wahlperiode die Gemeinsame Geschäftsordnung der Bundesministerien (GGO) durch die Einführung einer Nachhaltigkeitsprüfung in die Gesetzesfolgenabschätzung ergänzt. Es wurde festgelegt, dass im Rahmen der Gesetzesfolgenabschätzung dargestellt wird, ob die Wirkungen eines Vorhabens einer nachhaltigen Entwicklung entsprechen (§ 44 Absatz 1 Satz 4 GGO i. V. m. § 62 Absatz 2 GGO), insbesondere welche langfristigen Wirkungen das Vorhaben hat. Prüfungsmaßstäbe sind die 17 SDGs der Agenda 2030 sowie die Leitprinzipien und die Indikatoren der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie (DNS) – Weiterentwicklung 2021. Zu allen Regierungsvorhaben, die dem Bundestag zugeleitet werden, gibt der Beirat gutachtliche Stellungnahmen betreffend der Nachhaltigkeitsprüfung an die federführenden Ausschüsse ab, die zu den Ausschussberatungen vorliegen. Über die Berichterstattung des federführenden Ausschusses ans Plenum fließt die Stellungnahme des Beirats in die zweite Beratung des Gesetzentwurfs ein (§ 66 Absatz 2 GO-BT). In Fällen von Beanstandungen aufgrund fehlender oder unzureichender Nachhaltigkeitsprüfung, wird eine Prüfbitte an die Bundesregierung gerichtet, hierzu Stellung zu beziehen. Die Vorprüfung obliegt den zuständigen Berichterstatte-rinnen und Berichterstatte-rern der Koalitions- und Oppositionsfraktionen, die eine gemeinsame Bewertung abgeben, welche Gegenstand der Beratung und der Beschlussfassung des Beirats ist.

In der 20. Wahlperiode hat der Beirat zu 341 einzelnen Gesetzentwürfen und Verordnungen (Stand: Januar 2025) der Bundesregierung eine gutachtliche Stellungnahme beschlossen und an die federführenden Ausschüsse zur Berücksichtigung in den Gesetzgebungsverfahren weitergeleitet.

Das Verfahren zur Bewertung der Nachhaltigkeitsprüfung durch den Beirat hat sich auch in dieser Wahlperiode bewährt. Die Berichterstatte-rinnen und Berichterstatte-rer sind bei den formellen Prüfungen der Gesetzesfolgenabschätzung der einzelnen Vorhaben mehrheitlich zu positiven Ergebnissen gekommen. Die Einbeziehung von Nachhaltigkeitszielen wurde formal berücksichtigt, wenngleich bei der Gesetzesfolgenabschätzung nicht immer die aktuelle Version der DNS zugrunde lag.

Dem Ziel, die Gesetzentwürfe und Verordnungen in einem transparenten und nachvollziehbaren Verfahren anhand konkreter Kriterien auf ihre Vereinbarkeit mit den Zielen einer nachhaltigen Entwicklung zu überprüfen, ist man ein Stück nähergekommen.

Nur in Ausnahmefällen stellte der Beirat fest, dass die Bundesregierung ihrer Verpflichtung nicht hinreichend nachgekommen war, so dass eine Stellungnahme beim federführenden Bundesministerium mittels Prüfbitte erbeten wurde.

Ziel ist weiterhin, die Nachhaltigkeitsstrategie stärker in den politischen Prozess zu integrieren, denn gerade die Gesetzgebung ist ein wesentlicher Hebel zur Erreichung der Nachhaltigkeitsziele. Es sollte auch künftig gewährleistet sein, dass jedes Vorhaben die Vorgaben der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie einbezieht.

Der Beirat hat auch in der 20. Wahlperiode in mehreren Sitzungen mit Sachverständigen und Regierungsvertretern darüber beraten, wie es gelingen kann, die Nachhaltigkeitsprüfung bei der Gesetzesfolgenabschätzung zu verbessern. Es wurde unter anderem intensiv der Frage nachgegangen, wie die Nachhaltigkeitsprüfungsbewertung zu künftig ausgestaltet werden könnte (vgl. auch Ziffer V. des Arbeitsberichts).

Mit der Evaluierung der Implementierung der Nachhaltigkeitsprüfungsbewertung in den politischen Prozess wird sich auch der 21. Deutsche Bundestag befassen müssen.

2. Parlamentarische Begleitung der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie

Ein wesentlicher Schwerpunkt der inhaltlichen Arbeit des Beirats liegt in der Begleitung der Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung. Der Beirat hat sich seit seiner Einsetzung im Jahr 2004 regelmäßig mit der Festlegung und Konkretisierung der Ziele, Maßnahmen und Instrumente der Strategie sowie mit deren Weiterentwicklung befasst. Dies ist durch Stellungnahmen und Beratungen mit Vertreterinnen und Vertretern des Bundeskanzleramts, einzelner Bundesministerien, des Bundesrechnungshofs und des Rats für Nachhaltige Entwicklung erfolgt.

Im Rahmen der regelmäßigen Neuauflage der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie und ihrer Anpassung gemäß der 17 Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen (SDGs) ist es erklärtes Ziel der Bundesregierung, die Nachhaltigkeitsstrategie im Abstand von jeweils zwei Jahren kontinuierlich zu überprüfen und weiterzuentwickeln. Diesen Prozess hat der Beirat jeweils mit Positionspapieren, Impulsen und Stellungnahmen begleitet.

2.1. Unterrichtung durch Sarah Ryglewski, MdB, Staatsministerin beim Bundeskanzler, zuständig für Bund-Länder-Zusammenarbeit und nachhaltige Entwicklung

a) Unterrichtung über die Arbeitsplanung des Staatssekretärsausschusses für nachhaltige Entwicklung und über die Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie

16. Sitzung am 9. November 2022

Im Laufe der 20. Wahlperiode fanden im Parlamentarischen Beirat für nachhaltige Entwicklung einige Beratungen mit der Staatssekretärin beim Bundeskanzler, Frau Sarah Ryglewski, MdB, statt.

In der 16. Sitzung des PBnE am 9. November 2022 standen die Arbeitsplanung des Staatssekretärsausschusses für nachhaltige Entwicklung sowie die Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie im Mittelpunkt.

Frau Staatsministerin Sarah Ryglewski stellte dar, wie sich der Staatssekretärsausschuss für nachhaltige Entwicklung zusammensetzt und wie dieser arbeitet.

Der Staatssekretärsausschuss für nachhaltige Entwicklung beschäftigte sich demnach ressortübergreifend vor allem mit den in der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie formulierten Transformationsbereichen und Hebeln. Das Gremium trete etwa alle zwei bis drei Monate zusammen, um Beschlussentwürfe zu erarbeiten, die schließlich vom Bundeskabinett beraten und beschlossen würden.

In einem öffentlichen Teil der Sitzungen des Staatssekretärsausschusses wurden auch Expertinnen und Experten sowie sogenannte Dialoggruppen eingeladen und in die Beratungen eingebunden – darunter auch Vertreterinnen und Vertreter des Rates für Nachhaltige Entwicklung sowie der Vorsitzende des Parlamentarischen Beirats für nachhaltige Entwicklung.

Frau Staatsministerin Sarah Ryglewski unterrichtete darüber hinaus, wie die Weiterentwicklung der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie erfolgen solle.

b) Unterrichtung über die Halbzeit der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung und die Weiterentwicklung der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie

55. Sitzung am 17. Januar 2024

Am 17. Januar 2024 war Sarah Ryglewski, MdB, Staatsministerin beim Bundeskanzler, erneut im Parlamentarischen Beirat für nachhaltige Entwicklung, um die Mitglieder über die Halbzeit der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung und die Fortschritte bei der Weiterentwicklung der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie zu unterrichten.

Nach Einschätzung der Staatsministerin falle die Halbzeitbilanz der Agenda 2030 ernüchternd aus und verlange noch große Kraftanstrengungen, um die Ziele bis 2030 auch nur annähernd zu erreichen. Sie unterstrich, dass aktuell nur rund 15 Prozent der Unterziele auf dem Weg der Zielerreichung seien. Angesichts der insgesamt großen Zustimmung in Politik und Gesellschaft zur Relevanz von Nachhaltigkeitsaspekten sei sie aber optimistisch, dass die Entwicklung in die richtige Richtung gehen könne.

Die Staatsministerin berichtete im Rahmen der Sitzung auch von ihren Erfahrungen beim SDG-Gipfel in New York im September 2023. Dabei sei deutlich geworden, dass es international große Erwartungen an Deutschland gebe. Es werde eine noch stärkere Rolle bei Orientierung und Führung eingefordert. Gleichzeitig werde auch anerkannt, dass sich Deutschland heute schon stark einsetze und verlässlich zu seinen Zusagen bei der internationalen Klimafinanzierung stehe.

In Bezug auf die Weiterentwicklung der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie führte die Staatsministerin aus, dass der Staatssekretärsausschuss für nachhaltige Entwicklung hier wichtige Vorarbeit leiste und Grundlagen schaffe. Ein wichtiger Bereich, der sich aktuell noch in der Beratung befinde, sei das Thema der Messbarkeit. Diese sei Grundvoraussetzung für ein Monitoring.

Ziel sei es, die bestehenden Indikatoren zu überprüfen und ggf. zu überarbeiten, ohne eine noch größere Vielfalt an Indikatoren zu schaffen.

c) Bericht über die Weiterentwicklung 2024 der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie

66. Sitzung am 12. Juni 2024

In der 66. Sitzung am 12. Juni 2024 stellte Staatsministerin Sarah Ryglewski, MdB, die Dialogfassung zur Weiterentwicklung der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie 2024 vor.

Sie ging zunächst auf den Prozess zur Fortschreibung ein. Gegenwärtig liefe das Beteiligungsverfahren im Onlineportal. Anschließend beginne die Auswertung, bei der nach besonderen Änderungswünschen im Rahmen der Beteiligung geschaut werde. Im September 2024 folge das „Forum Nachhaltigkeit“ im Kanzleramt. Der Veröffentlichungszeitpunkt der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie stehe noch nicht fest.

Inhaltlich gliedere sich die Vorlage in die drei Kapitel „Herausforderungen international und national“, „Transformationsbereiche“ und „Hebel“. Bei den nationalen Herausforderungen gehe es um ein „klimaneutrales, umweltgerechtes Deutschland“. Bei den Transformationsbereichen fänden sich u. a. Energiewende und Klimaschutz, Kreislaufwirtschaft, nachhaltiges Bauen und nachhaltige Mobilität, aber auch soziale Gerechtigkeit. Zu jedem Bereich würden auch Übertragungseffekte („Spillover“-Effekte) aufgeführt.

Im Positionspapier zur Dialogfassung „Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie – Weiterentwicklung 2024“ vom 11. September 2024 (Ausschussdrucksache 20(26)128) stellte der Beirat fest, dass es der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie oft an Konkretheit, Überprüfbarkeit und Umsetzungssicherheit bei Zielen und Maßnahmen mangele. Daher sollten die einzelnen Bundesministerien in einem Maßnahmenplan konkrete Maßnahmen zur Zielerreichung identifizieren. Zur Erhöhung der Umsetzungssicherheit der Maßnahmen wird angeregt, die turnusmäßige Überprüfung und Weiterentwicklung der DNS zukünftig nicht mehr am Ende, sondern direkt zu Beginn einer Wahlperiode vorzunehmen. Da die Umsetzung der nachhaltigen Entwicklung ein sehr langfristiges Projekt sei, müsse in der Strategie auch die Langfristigkeit von Zielen und Maßnahmen deutlich hervorgehoben werden. Wichtig sei zudem ein ressortübergreifendes Handeln.

2.2. Befassung mit Themen des Staatssekretärsausschusses für nachhaltige Entwicklung

a) Energiewende und Klimaschutz

12. Sitzung am 12. Oktober 2022 – öffentliches Fachgespräch

In seiner 12. Sitzung am 12. Oktober 2022 widmete sich der Beirat in einem öffentlichen Fachgespräch der Energiewende. Stefanie Langkamp von der Klima-Allianz Deutschland wies darauf hin, dass die aktuellen Klimaschutzmaßnahmen nicht ausreichten, um die Emissionen bis 2030 um 65 Prozent gegenüber 1990 zu senken. Zwar habe sich beim Ausbau der erneuerbaren Energien viel getan, insbesondere im Verkehr und Gebäudesektor seien noch Defizite zu beheben. Ingbert Liebing, Hauptgeschäftsführer des Verbandes kommunaler Unternehmen, erklärte, dass Stadtwerke eine der zentralen Akteure der Energiewende seien. Aufgrund der Gaskrise könnten sie ohne Liquiditätshilfen indes ausfallen. Die hohen Energiekosten erforderten staatliche Unterstützung, um die Ver-

sorgungssicherheit und Investitionen in erneuerbare Energien weiterhin gewährleisten zu können. Beide Sachverständige plädierten für eine verstärkte Förderung erneuerbarer Energien, den Ausbau der Infrastruktur für Elektromobilität und eine striktere Energieeffizienzgesetzgebung.

Sachverständige der 12. Sitzung am 12. Oktober 2022:

- *Stefanie Langkamp, Klima Allianz Deutschland e. V., Leiterin Nationale Klima- und Energiepolitik*
- *Ingbert Liebing, Verband kommunaler Unternehmen e. V., Hauptgeschäftsführer*

18. Sitzung am 30. November 2022 – Beschluss Positionspapier

Der PBnE beschloss in der Folge in der 18. Sitzung des Beirats am 30. November 2022, ein Positionspapier Ausschussdrucksache 20(26)22(neu), in dem die Dringlichkeit einer konsequenten Dekarbonisierung hervorgehoben wurde. Der Beirat fordert darin u. a. eine beschleunigte Nutzung von erneuerbaren Energien, Maßnahmen zur Klimafolgenanpassung sowie internationale Kooperationen für eine gerechte Klimapolitik. Das Papier betonte zudem die Chancen der Transformation, etwa durch Forschung und Innovation sowie die Einbindung der Zivilgesellschaft in Form von Bürgerenergieprojekten.

20. Sitzung am 14. Dezember 2022 – Nachbereitung

Am 14. Dezember 2022 setzte sich der PBnE mit den Ergebnissen des Staatssekretärsausschusses für nachhaltige Entwicklung zur „Energiewende und Klimaschutz“ auseinander. Diese Sitzung verdeutlichte die Bedeutung einer beschleunigten Transformation hin zu nachhaltigen Energiequellen.

Unterrichtung in der 20. Sitzung am 14. Dezember 2022 durch:

- *Ministerialdirektorin Birgit Schwenk, Leiterin Abteilung „Klimaschutz“, Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWZ)*

b) Internationale Verantwortung und Zusammenarbeit

14. Sitzung am 19. Oktober 2022 – öffentliches Fachgespräch

In der 14. Sitzung hatte der PBnE am 19. Oktober 2022 in einem öffentlichen Fachgespräch mit dem Thema „Internationale Verantwortung und Zusammenarbeit“ auf seiner Agenda. Als Sachverständige geladen waren Dr. Sonja Grigat, Referentin Globale Gerechtigkeit und nachhaltige Entwicklung vom Verband Entwicklungspolitik und Humanitäre Hilfe deutscher Nichtregierungsorganisationen e. V., und Christoph Benn, Direktor Global Health Diplomacy am JOEP LANGE INSTITUTE, Schweiz. Wesentliche Ergebnisse aus dem Fachgespräch sind in das Positionspapier des Beirats zu dem Thema eingeflossen.

Die Sachverständige Dr. Sonja Grigat unterstrich, dass die Welt vor großen Herausforderungen stehe, um die nachhaltigen Entwicklungsziele der Agenda 2030 zu erreichen. Sie skizzierte die vielfältigen Auswirkungen der Covid 19-Pandemie auf eine Verschärfung der sozialen und wirtschaftlichen Ungleichheit. Insbesondere betonte sie in diesem Zusammenhang eine Gefährdung der Fortschritte, die in der Vergangenheit im Bereich der Bekämpfung von Krankheiten im Globalen Süden und der Stärkung von Gesundheitssystemen gemacht worden seien. Hinzu komme eine weitere Verschärfung der Ernährungssituation durch Kriege und dem Klimawandel. Auch solle der Raum für zivilgesellschaftliches Engagement für Nachhaltigkeit, Demokratie und Frauenrechte sowie für den Schutz der Menschenrechte immer kleiner geworden sein. Sie empfehle, die globalen Ernährungssysteme deutlich resilienter, gerechter und nachhaltiger zu gestalten. Die Ernährungssouveränität müsse dabei gestärkt und insbesondere das Menschenrecht auf Nahrung verwirklicht werden. Wichtig sei in dem Zusammenhang, Lieferketten in Bezug auf Menschenrechte sozial und ökologisch zu gestalten und auch die kleinbäuerliche Landwirtschaft zu stärken. Des Weiteren müssten die deutschen Haushaltsmittel für die internationale Klimafinanzierung auf mindestens 8 Milliarden Euro pro Jahr bis 2025 ansteigen. Eine weitere Forderung war, die Stärkung von Gesundheitssystemen besonders in den Fokus zu nehmen und engagiert den sogenannten One Health-Ansatz zu verfolgen. Gleichzeitig müsste auch die deutsche Nachhaltigkeitsgovernance insbesondere auch durch kohärente Umsetzung einer feministischen Entwicklungspolitik gestärkt werden.

Der Sachverständige Christoph Benn machte deutlich, dass viele Länder des Globalen Südens nicht die Mittel aus ihren eigenen Haushalten aufbringen könnten, die notwendig wären, die nachhaltigen Entwicklungsziele zu erreichen. Die Schuldenkrise solle auch durch die COVID-Pandemie sehr stark zugenommen haben, und viele Länder

immer noch hohe internationale Unterstützung benötigen. Gleichzeitig warnte er, dass neue Instrumente erforderlich seien, um ausreichend Finanzmittel für die großen globalen Herausforderungen unserer Zeit bereitzustellen, da die derzeitigen Mittel zur Bewältigung der aktuellen multiplen Krisen nicht ausreichen würden. Auch weil nur wenige Geberländer im Grunde alle internationalen Aufgaben finanzierten und diese Länder selbst große Herausforderungen hätten, könnte der von ihm vorgeschlagene Ansatz des „Global Public Investment“ zielführender sein. Es gehe darum, dass alle Länder zur Lösung globaler Aufgaben, die grenzüberschreitend seien, beitragen sollen. Dazu gehörten Themen wie Klimawandel, Pandemien, aber auch Ernährungssicherung oder soziale Sicherung. Entscheidend sei es dabei, für diese Länder die richtigen Anreize einer adäquaten Sichtbarkeit und einer adäquaten Beteiligung in Governance-Strukturen zu schaffen.

Sachverständige der 14. Sitzung am 19. Oktober 2022:

- *Dr. Christoph Benn, Director Global Health Diplomacy, JOEP LANGE INSTITUTE, Schweiz*
- *Dr. Sonja Grigat, Referentin Globale Gerechtigkeit und nachhaltige Entwicklung, VENRO – Verband Entwicklungspolitik und Humanitäre Hilfe deutscher Nichtregierungsorganisationen e. V.*

20. Sitzung am 14. Dezember 2022 – Beschluss Positionspapier

Das Positionspapier „Internationale Verantwortung und Zusammenarbeit“ (Ausschussdrucksache 20(26)28-1) wurde am 14. Dezember 2022 beschlossen. Es stellt heraus, dass insbesondere im Globalen Süden durch derzeitige multiple Krisen eine dramatische Verschlechterung der Lebensbedingungen stattgefunden habe. In der Folge drohe, kein einziges der nachhaltigen Entwicklungsziele der Agenda 2030 zu erreichen. Anhand von 12 Empfehlungen skizziere der PBnE, in welchem Bereich konkrete Maßnahmen dazu beitragen sollten, den beschriebenen Entwicklungen entgegenzusteuern. Schuldenmanagement und Schuldenerlass sowie transparente Steuersysteme seien genauso Themen wie ein Beibehalten internationaler Finanzierungsverpflichtungen der Bundesregierung und das Ausloten neuer Finanzierungsmodelle. Gerade die Verbesserung der Lebensbedingungen von Frauen, Mädchen und weiteren marginalisierten Bevölkerungsgruppen sollten insgesamt im Fokus der Bemühungen stehen. Resiliente Ernährungssysteme und ein Zugang zu sauberem Trinkwasser seien ebenso wichtig wie die Prävention, Reaktion und Vorbereitung auf Pandemien der Zukunft, die Stärkung von Gesundheitssystemen, der Auf- und Ausbau lokaler Produktion von Arzneimitteln im Globalen Süden sowie eine konsequente Umsetzung des sogenannten One Health Konzepts. Auch der Klimaschutz fand Eingang in das Positionspapier.

24. Sitzung am 25. Januar 2023 – Nachbereitung

In der 24. Sitzung des Parlamentarische Beirats am 25. Januar 2023 erfolgte die Nachbereitung der Sitzung des Staatssekretärsausschusses für nachhaltige Entwicklung vom 23. Januar 2023, die das Thema „Internationale Verantwortung und Zusammenarbeit“ zum Gegenstand hatte. Dr. Bärbel Kofler, Parlamentarische Staatssekretärin im BMZ, führte aus, dass im Staatssekretärsausschuss Themen wie Klimakrise, Gesundheitssysteme und Biodiversität im Fokus gestanden hätten. Das Positionspapier des Beirats sei ein wichtiger Input für die weiteren Überlegungen gewesen. Sie erklärte weiter, dass Deutschland durch Handel und Konsum erhebliche Spillover-Effekte verursache, die die SDGs in anderen Ländern beeinträchtigen würden. Daher seien legislative Maßnahmen wie das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz entscheidend. Kritisch sei zudem das deutsche Konsumverhalten zu betrachten, das stärker an nachhaltigen Prinzipien ausgerichtet werden müsse.

Der Vorsitzende Helmut Kleebank wies darauf hin, dass ein Abrücken von den Zielen der Agenda 2030 trotz globaler Krisen keine Option sei. Er unterstrich die Notwendigkeit, Multilateralismus und bilaterale Partnerschaften weiter zu stärken, um nachhaltige Entwicklungen zu fördern. Der Beirat werde sich auch künftig im Rahmen seiner Fachgespräche intensiv mit der Frage beschäftigen, wie strategische Prozesse in Deutschland und auf internationaler Ebene beschleunigt und zielgerichteter gestaltet werden könnten, um die Umsetzung der Agenda 2030 voranzubringen.

Unterrichtung in der 24. Sitzung am 25. Januar 2023 durch:

- *Dr. Bärbel Kofler, Parlamentarische Staatssekretärin, Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ)*

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

c) Menschliches Wohlbefinden und Fähigkeiten, soziale Gerechtigkeit

23. Sitzung am 25. Januar 2023 – öffentliches Fachgespräch

In einem Fachgespräch mit zwei Sachverständigen analysierte der PBnE das Thema „Menschliches Wohlbefinden und Fähigkeiten, soziale Gerechtigkeit“. In der 23. Sitzung des Beirats am 25. Januar 2023 legte der Sachverständige Dr. Kai Unzicker seinen Fokus auf das Gerechtigkeitsempfinden der Menschen und die Wahrnehmung von Ungleichheit. Ungleichheit würde von der Bevölkerung unterschätzt und über ihre Existenz legitimiert. Grundsätzlich sei die Realisierung von Lebenschancen der Schlüssel für eine gerechte Gesellschaft. Ob dies mit Umverteilung oder über starke Institutionen geschehe, wie beispielsweise ein förderndes Schulsystem, sei politisch zu lösen.

Der Sachverständige Dr. Ulrich Schneider konzentrierte sich auf die Grundbedürfnisse, welche befriedigt werden müssten, um menschliches Wohlbefinden zu fördern. Er forderte, dass die Befriedigung der Bedürfnisse nach sozialer Sicherheit, Kontrolle über das eigene Leben und eine angemessene Wohnsituation sichergestellt werden müsse.

Sachverständige der 23. Sitzung am 25. Januar 2023:

- Dr. Kai Unzicker, Senior Project Manager Demokratie und Zusammenhalt, Bertelsmann Stiftung
- Dr. Ulrich Schneider, Hauptgeschäftsführer Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband – Gesamtverband e. V.

31. Sitzung am 29. März 2023 – Beschluss Positionspapier

Im Positionspapier „Menschliches Wohlbefinden und Fähigkeiten, soziale Gerechtigkeit“ (Ausschussdrucksache 20(26)45(neu)) richtete der PBnE Forderungen und Anregungen zu den Themen Arbeit und Einkommen, Renten- und Arbeitslosenversicherung, Bildung und Chancen, Gesundheitsgerechtigkeit sowie Umweltgerechtigkeit an die Bundesregierung. Entsprechend der Ergebnisse des Fachgesprächs forderte der PBnE neben einer Stärkung der Tarifbindung und funktionalen bürokratischen Prozessen, dass die persönliche Bildungsbiografie unabhängig von der sozialen Herkunft sein müsse. Außerdem forderte er, dass die Standards der deutschen Gesellschaft für Ernährung in der Gemeinschaftsverpflegung als Standard etabliert werden und dass eine Vollzeitbeschäftigung in Deutschland gute Lebensbedingungen ohne staatliche Hilfe ermöglichen müssten.

40. Sitzung am 14. Juni 2023 – Nachbereitung

Der Beirat nahm sich in seiner 40. Sitzung am 14. Juni 2023 eine Nachbereitung des Staatssekretärsausschusses für nachhaltige Entwicklung mit Fokus auf „Menschliches Wohlbefinden“ vor. Nermin Fazlic, Abteilungsleiter im Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS), präsentierte zentrale Aspekte des Themas und ging auf die Inhalte des Transformationsberichts ein. Nermin Fazlic führte aus, dass das BMAS gemeinsam mit dem Bundesministerium für Bildung und Forschung sowie dem Bundesministerium für Gesundheit den Bericht erstellt habe. Im Mittelpunkt stünden die Themen „Gesundheit vernetzt gestalten“, „Aus- und Weiterbildung“ und „Teilhabe für alle“. Er betonte, dass die soziale Dimension der Nachhaltigkeit nicht nur Querschnittsthema sei, sondern eine originäre Rolle spiele. Ohne soziale Akzeptanz seien transformative Prozesse gefährdet. Er wies darauf hin, dass der Bericht auf die Befähigung der Menschen abziele. Dies umfasse sowohl die Integration von Betroffenen als Akteure als auch die Berücksichtigung ihrer Lebenswirklichkeiten. Der Armuts- und Reichtumsbericht sei ein Beispiel, wie durch umfassende Beteiligung neue Erkenntnisse gewonnen würden. Besonderen Stellenwert habe die Verbindung von Klimaschutzmaßnahmen mit sozialen Aspekten. Maßnahmen wie CO₂-Reduktion und Fachkräftesicherung müssten soziale Gerechtigkeit berücksichtigen, um Akzeptanz und langfristige Wertschöpfung zu sichern. Nermin Fazlic hob hervor, dass klimatische Veränderungen wie Hitzewellen bereits jetzt Auswirkungen auf die Arbeitswelt hätten, weshalb präventive Maßnahmen im Fokus stünden.

In der Diskussion betonten einige Mitglieder des Beirats die Bedeutung vereinfachter Zugänge zu Sozialleistungen und die Notwendigkeit besserer Koordination zwischen den Ministerien. Fazlic erklärte hierzu, dass Digitalisierung und ressortübergreifende Zusammenarbeit wesentliche Bausteine für die Optimierung seien und betonte abschließend, dass soziale Aspekte zentral für die erfolgreiche Umsetzung nachhaltiger Transformationsprozesse seien.

Unterrichtung in der 40. Sitzung am 14. Juni 2023 durch:

- Nermin Fazlic, Leiter der Abteilung „Grundsatzfragen des Sozialstaats, der Arbeitswelt und der Transformation der sozialen Marktwirtschaft“, Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS)

d) Kreislaufwirtschaft

32. Sitzung am 29. März 2023 – öffentliches Fachgespräch

In einem öffentlichen Fachgespräch am 29. März 2023 hatte sich der PBnE in seiner 32. Sitzung vertieft mit dem Thema der „Kreislaufwirtschaft“ befasst. Inhaltlich begleitet wurde das öffentliche Fachgespräch von den geladenen Sachverständigen Peter Kurth, Geschäftsführender Präsident des Bundesverbands der Deutschen Entsorgungs-, Wasser- und Kreislaufwirtschaft e. V. (BDE), Dr. Jörg Rothermel, Verband der Chemischen Industrie e. V. (VCI), und Janine Korduan, Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e. V. (BUND). Peter Kurth vom BDE forderte im Sinne einer effizienteren Kreislaufwirtschaft vor allem mehr nachhaltige, öffentliche Beschaffung, eine bessere Abfalltrennung, Recycling statt Primärrohstoffe und ein verbindliches Produktdesign. Die wichtigsten Maßnahmen seien klare Schnittstellendefinition, bessere Recyclingfähigkeit bei erneuerbaren Energien sowie mehr Innovationen und schnellere Genehmigungen. Die nationale Kreislaufwirtschaftspolitik müsse zügig umgesetzt werden, um weiteren Wettbewerb und Ressourcenschonung zu fördern. Dr. Jörg Rothermel vom VCI machte in seinem Statement deutlich, dass insbesondere die zirkuläre Wirtschaft neue Bedeutung für die chemische Industrie gewonnen habe. Essenziell sei hierbei vor allem, dass der industriell benötigte Kohlenstoff tatsächlich vollständig „im Kreis zu fahren“ sei. Es bleibe von hoher Bedeutung, bereits am Anfang der Produktionskette so wenig wie möglich Material zu verwenden und die Nutzung wiederverwendbarer Materialien massiv zu steigern. Janine Korduan vom BUND konzentrierte sich während des Fachgesprächs vorrangig auf die Ressourcenkrise und die Grenzen der Kreislaufwirtschaft und hob dabei den Plastikverbrauch bei Verpackungen als besonders großes Problem hervor. Für sie sollte der Ressourcenverbrauch weltweit gerecht reduziert werden, da aktuelle Recyclingmethoden und Infrastrukturen nicht ausreichten. Für Janine Korduan seien verbindliche Ziele notwendig, bei denen der Verbrauch abiotischer Rohstoffe bis 2050 auf 6 Tonnen und der von biotischen Stoffen auf 2 Tonnen pro Person reduziert werden solle.

Sachverständige der 32. Sitzung am 29. März 2023:

- *Janine Korduan, Referentin Kreislaufwirtschaft, Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e. V. (BUND)*
- *Peter Kurth, Geschäftsführender Präsident beim Bundesverband der Deutschen Entsorgungs-, Wasser- und Rohstoffwirtschaft e. V. (BDE)*
- *Dr. Jörg Rothermel, Bereichsleitung Energie, Klimaschutz und Rohstoffe, Verband der Chemischen Industrie e. V. (VCI)*

Beschluss Positionspapier

Im Positionspapier „Kreislaufwirtschaft“ (Ausschussdrucksache 20(26)61), welches am 19. Mai 2023 von den Mitgliedern des PBnE beschlossen wurde, wird die Bedeutung eines nachhaltigen Ressourcenmanagements besonders hervorgehoben. Es gehe darum, Importabhängigkeiten weiter zu reduzieren, Wertschöpfung und Arbeitsplätze zu sichern sowie die gesteckten Klimaziele zu erreichen. Eine zirkuläre Wirtschaft solle Abfälle vermeiden, Recycling fördern und ökologische Produktgestaltung priorisieren. Weiterhin werde die enorme Bedeutung von politischen Rahmenbedingungen, nötigen Innovationen wie Künstliche Intelligenz (KI) und Technologien zur Ressourcenoptimierung sowie europaweiten Standards hervorgehoben. Ziel müsse es sein, Recyclingtechnologien auszubauen, nachhaltige Materialien zu fördern und Sekundärrohstoffe noch stärker zu nutzen. Zudem solle der bewusste Konsum gestärkt, die Abfallhierarchie konsequent umgesetzt und ein internationaler Transfer von Umwelttechnologien unterstützt werden.

38. Sitzung am 24. Mai 2023 – Nachbereitung

In der 38. Sitzung am 24. Mai 2023 erfolgte im Beirat die Nachbereitung der Sitzung des Staatssekretärsausschusses für nachhaltige Entwicklung am 27. März 2023 zum Thema „Kreislaufwirtschaft“. Dr. Christiane Rohleder (Staatssekretärin, Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz) erläuterte die Bedeutung der Hebelwirkung einer gelingenden Kreislaufwirtschaft zur Bewältigung der globalen Krisen und Erhaltung unserer Lebensgrundlagen. Der Verbrauch an Primärrohstoffen müsse signifikant reduziert werden. Eine gute Kreislaufwirtschaft könne mit verschiedenen Elementen, wie verbindlichen Zielen, einer gesetzlichen Verankerung oder einer Rezyklateinsatzquote erreicht werden. Die Ökodesign-Verordnung der Europäischen Union und deren aktueller Verfahrensstand in deren Gremien wurden von ihr dargestellt. Weiterhin

erfolgte ein Bericht über den Bearbeitungsstand der Nationalen Kreislaufwirtschaftsstrategie, die ressortübergreifend in der Erarbeitung sei.

Unterrichtung in der 38. Sitzung am 24. Mai 2023 durch:

- *Dr. Christiane Rohleder, Staatssekretärin, Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV)*

e) Nachhaltiges Bauen und Verkehrswende

35. Sitzung am 26. April 2023 – öffentliches Fachgespräch zum Thema „Nachhaltige Verkehrswende“

In seiner 35. Sitzung am 26. April 2023 führte der Beirat ein öffentliches Fachgespräch zum Thema „Nachhaltige Verkehrswende“ durch. Der Sachverständige Prof. Dr. Andreas Herrmann betonte dabei die Notwendigkeit, „in Mobilität [zu] denken, nicht in Verkehrsträgern“. Es dürfe weder das Auto verteufelt noch der öffentliche Schienenverkehr zu positiv bewertet werden. Nur im Miteinander der Verkehrsträger gelinge der Mobilitätswandel.

Sachverständiger der 35. Sitzung am 26. April 2024 zum Thema „Nachhaltige Verkehrswende“:

- *Prof. Dr. Andreas Herrmann, Direktor am Institut für Mobilität, Universität St. Gallen*

37. Sitzung am 10. Mai 2023 – öffentliches Fachgespräch zum Thema „Nachhaltiges Bauen“

Die 37. Sitzung des Beirats rückte das Thema „Nachhaltiges Bauen“ in den Fokus. Hierzu wurde am 10. Mai 2023 ein öffentliches Fachgespräch durchgeführt. Im Interesse des nachhaltigen Bauens brauche es eines verstärkten Einsatzes von Recyclingmaterialien im Bausektor, so die geladenen Sachverständigen Dr.-Ing. Stanimira Markova sowie Dr. Volker Thome. Frau Markova ging am Beispiel Schweiz darauf ein, dass es durch die Einführung einer 20-Prozent Mindesteinsatzquote für Recyclingbeton gelungen sei, dutzende Bauwerke zu schaffen, die vollständig aus Recyclingbeton hergestellt seien und dennoch höchsten Anforderungen an die Tragfähigkeit genügten. Dr. Thome ergänzte u. a., Recyclingverfahren würden nur dann von Baustoffaufbereitern eingesetzt, wenn diese auch wirtschaftlich lohnend seien.

Sachverständige der 37. Sitzung am 10. Mai 2023 zum Thema „Nachhaltiges Bauen“:

- *Dr.-Ing. Stanimira Markova, Leiterin Forschungsbereich „Zukunftstechnologien Gebäudenachhaltigkeit“, Rheinisch-Westfälische Technische Hochschule (RWTH) Aachen*
- *Dr. Volker Thome, Leiter Abteilung „Mineralische Werkstoffe und Baustoffrecycling“, Fraunhofer-Institut für Bauphysik*

46. Sitzung am 20. September 2023 – Nachbereitung

Am 20. September 2023 führte der Beirat in seiner 46. Sitzung eine Nachbereitung zur Sitzung des Staatssekretärsausschusses für nachhaltige Entwicklung am 24. Juli 2023 zum Thema „Nachhaltiges Bauen und Verkehrswende“ durch, in dem Dr. Rolf Böisinger, Staatssekretär im Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen, berichtete. Laut Dr. Böisinger seien im Staatssekretärsausschuss auch Zielkonflikte angesprochen worden – etwa beim Thema „Nachverdichtung“. Die steigende Nachfrage nach Wohnraum stehe dem Bedarf an Grün- und Erholungsflächen in den Innenstädten gegenüber.

Unterrichtung in der 46. Sitzung am 20. September 2023 durch:

- *Dr. Rolf Böisinger, Staatssekretär, Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB)*

f) Nachhaltige Agrar- und Ernährungssysteme

41. Sitzung am 14. Juni 2023 – öffentliches Fachgespräch

Das Thema „Nachhaltige Agrar- und Ernährungssysteme“ wurde am 14. Juni 2023 im Beirat von Prof. Dr. Andreas Graner und Stig Tanzmann erörtert. Prof. Dr. Graner betonte die Dringlichkeit, Lösungen für eine nachhaltige Intensivierung der Landwirtschaft zu finden und plädierte für den Einsatz aller verfügbaren Technologien, einschließlich Genomforschung und grüner Gentechnik, um die Ernährungssicherheit zu gewährleisten. Zudem wurde die Intensivierung der Forschung in Pflanzenbau, Pflanzenschutz, Pflanzenzüchtung sowie Ernährungs- und Umweltwissenschaften als notwendig erachtet. Stig Tanzmann wies darauf hin, dass die Transformation der

Agrar- und Ernährungssysteme das Recht auf Nahrung für alle Menschen sichern sollte, ausgerichtet an internationalen Rahmenbedingungen. Er forderte, die unzureichende Ernährung, insbesondere von Frauen und Mädchen, im Rahmen einer feministischen Entwicklungspolitik dringend anzugehen.

Sachverständige der 41. Sitzung am 14. Juni 2023:

- Prof. Dr. Andreas Graner, Geschäftsführender Direktor und Leiter der Abteilung Genbank, Leibniz-Institut für Pflanzengenetik und Kulturpflanzenforschung (IPK)
- Stig Tanzmann, Referent Landwirtschaft, Brot für die Welt, Evangelisches Werk für Diakonie und Entwicklung e. V.

47. Sitzung am 27. September 2023 – Nachbereitung

In der 47. Sitzung des Beirats am 27. September 2023 beleuchtete der PBnE gemeinsam mit Frau Ministerialdirigentin Judith Kons die Fragen der Transformation hin zu nachhaltiger Ernährung und Landwirtschaft. Sie betonte, dass der Umbau der Tierhaltung ein zentraler Hebel sei, mit dem Ziel, weniger Tiere, aber unter besseren Bedingungen zu halten. Außerdem hob sie hervor, dass die beschlossene, verpflichtende Tierhaltungskennzeichnung die Verbrauchertransparenz gestärkt habe. Zudem werde der Ökolandbau gefördert, mit dem Ziel, bis 2030 mindestens 30 Prozent der deutschen Agrarflächen ökologisch zu bewirtschaften. Es seien sowohl umfassende Änderungen der Konsumgewohnheiten als auch stärkere konsumseitige Steuerungsimpulse und angebotsseitige Maßnahmen notwendig. Frau Kons stellte fest, obwohl rund 40 Prozent der Jugendlichen ihren Fleischkonsum reduzieren möchten, fehle es an entsprechenden Angeboten. Sie erklärte zudem, dass sich die Ernährung an die Produktion anpassen müsse, während diese den Wünschen der Konsumenten folgen solle. Diese Punkte würden in der kommenden Ernährungsstrategie des BMEL berücksichtigt.

Unterrichtung in der 47. Sitzung am 27. September 2023 durch:

- Ministerialdirigentin Judith Kons, Leiterin der Unterabteilung „Agrarsozialpolitik, Steuerpolitik, Agrarstatistik, Umbau der Tierhaltung, Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL)

g) Schadstofffreie Umwelt

50. Sitzung am 18. Oktober 2023 – öffentliches Fachgespräch

In der 50. Sitzung am 18. Oktober 2023 befasste sich der Beirat im Rahmen eines Fachgespräches mit dem Thema „Schadstofffreie Umwelt“. Hierzu standen als Gesprächspartner Ulrike Kallee, Ulrike Zimmer und Prof. Falk Klinge zur Verfügung.

Ulrike Kallee thematisierte die Gesundheitsgefahren durch per- und polyfluorierte Alkylsubstanzen (PFAS), die bei 20 Prozent der Kinder und Jugendlichen in Deutschland in hohen Konzentrationen nachweisbar seien. PFAS, auch „ewige Chemikalien“ genannt, seien gesundheitsschädlich und könnten über Muttermilch weitergegeben werden. Sie forderte ein Verbot von PFAS und eine Chemiepolitik nach dem Vorsorgeprinzip. Die EU-Chemikalienstrategie biete Ansätze, doch die Bundesregierung müsse die Überarbeitung der EU-Chemikalienverordnung (REACH) vorantreiben.

Ulrike Zimmer warnte vor pauschalen PFAS-Verboten. Sie hob die Vielfalt der Stoffe und ihren Nutzen hervor und plädierte für gezielte Regulierungen statt Überreglementierung. Europa habe bereits hohe Sicherheitsstandards. Innovation und Forschung seien entscheidend, um Probleme zu lösen.

Prof. Falk Klinge betonte die steigende Feinstaubbelastung durch Bremsstaub und Reifenabrieb aufgrund schwererer Fahrzeuge. Vorschläge umfassten den Einbau von Filtern, die Förderung leichter Fahrzeuge und Geschwindigkeitsbeschränkungen für schwere Fahrzeuge in Städten.

Sachverständige der 50. Sitzung am 18. Oktober 2023:

- Ulrike Kallee, Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e. V. – Friends of the Earth Germany
- Prof. Dr.-Ing. Falk Klinge, Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften
- Ulrike Zimmer, Verband der Chemischen Industrie e. V.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

56. Sitzung am 21. Februar 2024 – Nachbereitung

In der 56. Sitzung am 21. Februar 2024 befasste sich der PBnE mit den Ergebnissen des Staatssekretärsausschusses für nachhaltige Entwicklung zum Thema „Schadstofffreie Umwelt“. Stefan Tidow, Staatssekretär im Bundesumweltministerium, bezeichnete die Auswirkungen von Schadstoffen und Abfällen als existenzielle Herausforderung für Gesundheit, Wohlstand und nachhaltiges Wirtschaften. Er betonte, dass die globale Verschmutzungskrise – neben der Klimakrise und dem Biodiversitätsverlust – zunehmend in den öffentlichen Diskurs rücke.

Die Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie habe diesem Thema ein eigenes Kapitel gewidmet, da sich die Nachhaltigkeitsziele ohne Maßnahmen zur Minderung schädlicher Stoffe nicht erreichen ließen. Schadstoffe hätten komplexe Auswirkungen und erforderten eine globale Perspektive. Stefan Tidow sprach sich für eine integrierte Strategie aus, die verschiedene Bereiche wie Umwelt-, Stoff- und Abfallrecht sowie die Zusammenarbeit zwischen Regierungsressorts umfasse. Ziel sei es, Wechselwirkungen zu berücksichtigen und Zielkonflikte konkret zu lösen.

Unterrichtung in der 56. Sitzung am 21. Februar 2024 durch:

- *Stefan Tidow, Staatssekretär, Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV)*

h) Finanzen

52. Sitzung am 8. November 2023 – öffentliches Fachgespräch

In seiner 52. Sitzung am 8. November 2023 führte der Beirat ein öffentliches Fachgespräch unter dem Titel „Nachhaltige Finanzen – Was ist das?“ durch. Der Sachverständige Prof. Dr. Friedrich Heinemann konzentrierte sich auf den Aspekt, wie die staatliche Ausgabenpolitik als fiskalisch nachhaltig bewertet werden könne und wann ein kritischer Schuldenstand vorläge. Carl Mühlbach betonte, dass nachhaltige Finanzen auch bedeuteten, zukünftigen Generationen Handlungsspielräume zu lassen und dass dies durch eine moderne und leistungsstarke Wirtschaft möglich sei. Silke Stremlau stellte die Arbeit des Sustainable Finance-Beirats vor und erklärte, dass die Nachhaltigkeitsziele nur erreicht werden könnten, wenn privates Kapital in zukunftsfähige Branchen investiert würde. Dazu brauche es europaweit einheitliche Regeln.

Sachverständige in der 52. Sitzung am 8. November 2023:

- *Prof. Dr. Friedrich Heinemann, ZEW – Leibniz-Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung GmbH Mannheim*
- *Carl Mühlbach, FiscalFuture e. V.*
- *Silke Stremlau, Vorsitzende des Sustainable Finance-Beirates der Bundesregierung und Senior Fellowship der Mercator Stiftung GmbH*

57. Sitzung am 13. März 2024 – Nachbereitung

In der 57. Sitzung am 13. März 2024 wurde im Nachgang der Sitzung des Staatssekretärsausschusses für nachhaltige Entwicklung das Thema „Finanzen“ aufgegriffen. Dr. Wolf Heinrich Reuter, Staatssekretär im Bundesministerium der Finanzen, erläuterte, dass im Staatssekretärsausschuss schwerpunktmäßig der Frage nachgegangen wurde, wie notwendige private Investitionen mobilisiert und wie durch eine stabilitätsorientierte Finanzpolitik fiskalische Resilienz geschaffen werden könnten. Der 10. und 11. Spending Review habe ergeben, dass es beim Einsatz öffentlicher Mittel die Ziel- und Wirkungsorientierung verbessert werden müsse. Dabei müsse aber auch entstehenden Zielkonflikten Rechnung getragen werden. Bei konkreten Maßnahmen auf privater Seite sei die CO₂-Bepreisung das zentrale Klimaschutzinstrument.

Unterrichtung in der 57. Sitzung am 13. März 2024 durch:

- *Dr. Wolf Heinrich Reuter, Staatssekretär, Bundesministerium der Finanzen (BMF)*

i) Forschung, Innovation und Digitalisierung

58. Sitzung am 13. März 2024 – öffentliches Fachgespräch

In der 58. Sitzung des Beirats am 13. März 2024 stand das Thema „Forschung, Innovation und Digitalisierung mit Schwerpunkt Künstliche Intelligenz (KI)“ im Rahmen eines Fachgesprächs im Fokus.

Eine nachhaltige Künstliche Intelligenz brauche politische Rahmenbedingungen, betonte Kilian Vieth-Ditlmann. Er bewertete die im Parlament der Europäischen Union verabschiedete KI-Verordnung als ersten Schritt, die ein standardisiertes Dokumentationsverfahren für Energie- und Ressourcennutzung von Hochrisiko-KI-Systemen vorschreibe. Generative KI-Modelle müssten ihren Energieverbrauch messen und dokumentieren. Der Sachverständige kritisierte jedoch, der Energie- und Wasserverbrauch solcher Systeme werde weiterhin verharmlost und forderte konkrete Maßnahmen zur Begrenzung der ökologischen Auswirkungen.

Auch die Sachverständige Friederike Rohde plädierte für Nachhaltigkeitskriterien entlang des gesamten Lebenszyklus von KI-Systemen. Soziale und ökologische Nachhaltigkeit seien gleichermaßen bedeutend. KI-Entwicklung müsse sich an der Verantwortung für die Gesellschaft und den planetaren Grenzen orientieren. Der immense Energie- und Wasserverbrauch, wie etwa 700 000 Liter Trinkwasser für das Training eines großen Modells, sei problematisch.

Die Sachverständige forderte, über das reine Messen von Energieverbrauch hinauszugehen und konkrete Verbesserungspotenziale abzuleiten. KI-Systeme dürften nicht entwickelt werden, ohne potenzielle Diskriminierungen zu bedenken. Sie sprach sich für eine partizipative Entwicklung mit der Einbindung diverser Stakeholder aus, um soziale und ökologische Risiken frühzeitig zu minimieren.

Sachverständige in der 58. Sitzung am 13. März 2024:

- *Frederike Rohde, Institut für ökologische Wirtschaftsforschung*
- *Kilian Vieth-Ditlmann, AW AlgorithmWatch gGmbH*

62. Sitzung am 24. April 2024 – Nachbereitung

Dr. Jens Brandenburg (Parlamentarischer Staatssekretär, Bundesministerium für Bildung und Forschung, BMBF) berichtete in der 62. Sitzung des Beirats am 24. April 2024 über die Sitzung des Staatssekretärsausschusses am 8. April 2024 zum Thema „Forschung, Innovation und Digitalisierung“. Er erläuterte, dass Prof. Hans-Martin Henning vom Fraunhofer-Institut für Solare Energiesysteme in seinem Impulsreferat die Bedeutung erneuerbarer Energien und digitalisierter Energiesysteme der Zukunft betont habe, bei denen Sicherheit und Vernetzung zentrale Rollen spielten. Neben der Zukunftstechnologie der Kernfusion, deren potenzieller Einsatz ab dem Jahr 2045 möglich erscheine, habe Prof. Henning auf die Notwendigkeit von Lebenszyklusanalysen und zirkulärem Design hingewiesen. Internationale Partnerschaften sowie die Forschung zu sozialen Innovationen, etwa in den Bereichen Partizipation und Gerechtigkeit, seien ebenfalls als Schwerpunkte genannt worden.

Die Mitglieder des Beirats wiesen darauf hin, dass Innovationsförderungen kritisch hinterfragt werden sollten, insbesondere die Rolle der Regulierung, der Transfer von KI-Forschung in die Praxis und die Förderung von Frauen in Fächern mit Schwerpunkt auf Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft und Technik (sogenannte „MINT“-Fächer).

Dr. Jens Brandenburg ergänzte, dass er auf Initiativen wie den MINT-Aktionsplan, weibliche Vorbilder und den Digitalpakt 2.0 verweisen wolle. Im Hinblick auf das Thema „Wasserstoff“ sei die Bedeutung bilateraler Kooperationen mit Ländern wie Australien und Schottland hervorzuheben. Auch der Transfer von Forschungsergebnissen, insbesondere in Entwicklungsländer, sei im Staatssekretärsausschuss thematisiert worden. Die Bundesregierung wolle verstärkt Kooperationen eingehen, u. a. im Rohstoffsektor.

Unterrichtung in der 62. Sitzung am 24. April 2024 durch:

- *Dr. Jens Brandenburg, Parlamentarischer Staatssekretär, Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF)*

2.3. Unterrichtung durch die Bundesministerin für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, Svenja Schulze, MdB

56. Sitzung am 21. Februar 2024

Mit der Bundesministerin für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, Svenja Schulze, MdB, stand am 21. Februar 2024 erstmals in der 20. Wahlperiode eine Bundesministerin im Parlamentarischen Beirat für nachhaltige Entwicklung Rede und Antwort.

Im Fokus der Ausführungen der Ministerin stand die Halbzeitbilanz bei der Erreichung der globalen Nachhaltigkeitsziele der Agenda 2030. Die Ministerin mahnte, dass die Weltgemeinschaft viel zu langsam bei der Umsetzung der Agenda 2030 sei. Gehe es mit dem aktuellen Tempo weiter, werde weltweit kein Land die Ziele bis 2030 erreichen – auch Deutschland nicht.

Zurückgeworfen worden sei die Entwicklung durch die Covid 19-Pandemie, durch die Klimakrise und durch Kriege. Dadurch seien erreichte Erfolge, ganz besonders in den ärmsten Ländern der Welt, zunichtegemacht worden. Weitere Probleme seien wachsende Ungleichheiten, fehlende Finanzierungen und viel zu langsam voranschreitende Strukturreformen, sagte Ministerin Svenja Schulze.

Mit Blick auf Deutschland zeigte sich die Ministerin besorgt hinsichtlich einer zunehmend skeptischen Grundhaltung, dass national wie international noch an den Zielen gearbeitet werde, und auch gegenüber der Sinnhaftigkeit von Entwicklungszusammenarbeit überhaupt.

Bundesministerin Schulze betonte, dass Entwicklungszusammenarbeit gut investiertes Geld sei, denn hier würden Partnerschaften aufgebaut und es werde gemeinsam an Krisen gearbeitet. Gerade in Zeiten, in denen Krisen und Konflikte nicht an Ländergrenzen Halt machen, sei dies von besonderer Bedeutung.

2.4. Bericht durch die Staatsministerin für Europa und Klima im Auswärtigen Amt, Dr. Anna Lührmann, MdB

75. Sitzung am 16. Oktober 2024

In der 75. Beiratssitzung am 16. Oktober 2024 hat der PBnE die Staatsministerin für Europa und Klima im Auswärtigen Amt, Dr. Anna Lührmann, MdB, für einen Bericht über an Nachhaltigkeitskriterien ausgerichtete Außenpolitik eingeladen. Frau Dr. Lührmann betonte in ihrem Vortrag, dass die Umsetzung der Agenda 2030 und die Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie Entschiedenheit nach innen und nach außen benötige. Dabei habe Klima-Außenpolitik einen hohen Stellenwert im Auswärtigen Amt, da die Klimakrise neben Verschärfungen von Konflikten, Flucht und Vertreibung ein zunehmendes Problem für die Ernährungssicherheit sei. Die im SDG 5 verankerte Geschlechtergleichheit gehe man im Auswärtigen Amt mit den Leitlinien einer feministischen Außenpolitik an, was die soziale Dimension von Nachhaltigkeit widerspiegele. Zudem liege der Fokus des Auswärtigen Amtes auf der Förderung von Frieden und Stabilität, was sich im SDG 16 (Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen) wiederfinde.

2.5. Unterrichtung durch den Bundesminister für Digitales und Verkehr, Dr. Volker Wissing, MdB

76. Sitzung am 13. November 2024

Der Beirat begrüßte in seiner 76. Sitzung am 13. November 2024 den Bundesminister für Digitales und Verkehr, Dr. Volker Wissing, MdB, der ein positives Fazit seiner bisherigen Amtszeit zog. Der Bundesminister führte aus, dass Fortschritte bei Brücken- und Schienensanierung, dem Ausbau der Glasfaser- und Mobilfunkinfrastruktur sowie beim Ladenetz für Elektromobilität erzielt worden seien. Bei allen Investitionen werde das Thema Nachhaltigkeit mitgedacht.

Der Bundesminister erläuterte, dass das Brückensanierungsprogramm für 4 000 Autobahnbrücken gut vorankomme. Knapp ein Drittel der Arbeiten im Kernnetz seien bereits abgeschlossen.

Bei der Schienensanierung setze er auf Korridorsperrungen, bei denen Infrastruktur unabhängig vom Zustand umfassend erneuert werde. Als Beispiel nannte er die Riedbahn zwischen Frankfurt und Mannheim, deren fünfmonatige Sanierung im Dezember 2024 abgeschlossen werde – eine Bauleistung, die sonst acht Jahre in Anspruch genommen hätte.

Er erklärte, dass das „Building Information Modeling“ nachhaltigere Bauprozesse durch digitale Zwillinge ermögliche. Zudem habe Deutschland mittlerweile eine der besten Mobilfunkversorgungen in Europa. Der Glasfaserausbau schreite trotz begrenzter Tiefbaukapazitäten voran.

Er sprach sich für die Entfristung des Deutschlandtickets über 2025 hinaus aus, da dies für weitere Digitalisierungsschritte im Öffentlichen Personen Nahverkehr (ÖPNV) nötig sei. Besonders der ländliche Raum profitiere stark – durch niedrigere Kosten und Einsparungen, wenn Pkw und ÖPNV kombiniert genutzt würden. Auch die Ladeinfrastruktur für Elektromobilität sei gut ausgebaut, dennoch sei weiterer Fortschritt nötig, um die E-Mobilität zu fördern.

Insgesamt habe sich gezeigt, dass durch gezielte Investitionen in Infrastruktur und Digitalisierung zentrale Fortschritte für eine nachhaltige Entwicklung hätten erzielt werden können.

3. **Parlamentarische Begleitung des Nachhaltigkeitsprozesses auf Ebene der Europäischen Union**

a) **Fachgespräch zum Thema „Europäischer Binnen-/Wasserstoffmarkt“**

In der öffentlichen Sitzung des Parlamentarischen Beirats für nachhaltige Entwicklung vom 5. Juni 2024 stand das Thema „Europäischer Binnen- und Wasserstoffmarkt“ im Fokus. Friederike Lassen, Vertreterin des Deutschen Wasserstoff-Verbands, unterstrich die Bedeutung von grünem Wasserstoff als Schlüsseltechnologie für eine nachhaltige Energiezukunft. Sie verwies auf das immense Potenzial für erneuerbare Energien in Europa und angrenzenden Regionen. Sie betonte die Notwendigkeit, europäische Wasserstoffkorridore zu entwickeln, um Produktion, Transport und Import effizient zu koordinieren. Der Aufbau eines europäischen Wasserstoffnetzes sei essenziell für eine diversifizierte und resiliente Energieversorgung. Friederike Lassen hob hervor, dass die „First Mover“-Problematik durch gezielte Fördermaßnahmen und politische Bekenntnisse überwunden werden müsse.

Prof. Michael Frey von der Hochschule Kehl ergänzte, dass der Aufbau eines nachhaltigen Binnenmarktes entscheidend für die energetische Selbstversorgung Europas sei. Wasserstoff müsse breitenwirksam in Wirtschaft und Gesellschaft integriert werden, um die Resilienz der Energieversorgung zu stärken. Prof. Michael Frey plädierte für eine frühzeitige Koordinierung grenzüberschreitender Schnittstellen und die Integration von Gas-, Strom- und Wasserstoffinfrastrukturen in eine gemeinsame Entwicklungsplanung. Zudem forderte er eine klare europäische Definition von Wasserstoffarten und einheitliche Zertifizierungssysteme. Beide Sachverständige hoben hervor, dass die Zeit zur Umsetzung begrenzt und rasches Handeln geboten sei.

Sachverständige der 65. Sitzung am 5. Juni 2024:

- Prof. Dr. Michael Frey, Mag. rer. publ., Hochschule Kehl
- Friederike Lassen, Deutscher Wasserstoff-Verband (DWW) e. V.

b) **Delegationsreise des Beirats nach Dänemark und Finnland**

Der Parlamentarische Beirat für nachhaltige Entwicklung wertete in seiner 67. Sitzung am 26. Juni 2024 seine Delegationsreise nach Dänemark und Finnland aus, die vom 14. bis 19. April 2024 stattfand. Der Vorsitzende Helmut Kleebank erklärte, die Reise habe wertvolle Erkenntnisse zu innovativen Ansätzen in der Nachhaltigkeitspolitik geliefert. Besonders habe ihn Dänemarks Vorreiterrolle bei der Umstellung auf erneuerbare Energien beeindruckt, etwa durch Fernwärme und die Entwicklung von Energieinseln. Zudem sehe er in Dänemark Potenzial, für Deutschland als Wasserstofflieferant zu fungieren.

Weitere Schwerpunkte der Reise seien Gespräche mit dem dänischen „2030 Network“ und dem finnischen „Committee for the Future“ gewesen. Beide Gremien überzeugten durch interfraktionelle Zusammenarbeit und langfristige Nachhaltigkeitsstrategien. In den Gesprächen sei betont worden, dass politische Konsensfindung und Bürgerbeteiligung zentrale Elemente für den politischen Diskurs darstellten.

Auch Innovationen wie das dänische Zentrum „BLOX“ oder finnische Unternehmen wie „Solar Foods“ und „Sulapac“, die CO₂-Reduktion und Recycling förderten, seien als wegweisend hervorgehoben worden. Besonders beeindruckend sei die gesellschaftliche Integration von Nachhaltigkeit in Bildung, Wirtschaft und Alltag. Gleichzeitig seien Herausforderungen, etwa demografische Probleme, zur Sprache gekommen.

Die Reise sei von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern insgesamt als informativ und inspirierend bewertet worden, insbesondere im Hinblick auf die Übertragbarkeit von Ansätzen auf Deutschland.

Teilnehmende Abgeordnete an der Delegationsreise:

- Helmut Kleebank (SPD) – Vorsitzender und Delegationsleiter
- Rita Hagl-Kehl (SPD)
- Tina Rudolph (SPD)
- Volker Mayer-Lay (CDU/CSU)
- Felix Schreiner (CDU/CSU)
- Susanne Menge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

- Katharina Willkomm (FDP)
- Dr. Rainer Kraft (AfD)

Wegen der näheren Einzelheiten wird auf den vorgelegten Reisebericht verwiesen, der auf die umgesetzten Projekte, die Zukunftsplanung und geschaffenen Institutionen auf dem Gebiet der Nachhaltigkeit in Dänemark und Finnland eingeht. Besonders hervorzuheben ist, dass die Parteien in Dänemark bindende Abkommen schließen, so dass langfristige Lösungen über einen Zeitraum von 10 bis 15 Jahren möglich sind. Auch in Finnland arbeitet man mit langfristigen Abreden und Strategien. Die Regierung veröffentlicht einmal in der Wahlperiode einen Bericht zu langfristigen Zukunftsperspektiven und damit verbundenen Regierungszielen. Der Zukunftsausschuss des finnischen Parlaments basiert – wie der PBnE – auf dem Konsensprinzip. Es existiert ein direkter Austausch zwischen dem Premierminister und dem Zukunftsausschuss.

4. Parlamentarische Begleitung des Nachhaltigkeitsprozesses auf Ebene der Vereinten Nationen

Der PBnE verfolgt und begleitet kontinuierlich die Arbeit der Vereinten Nationen zur Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele mit Fachgesprächen und Stellungnahmen bzw. Teilnahme an dem jährlich stattfindenden High-level Political Forum on Sustainable Development (HLPF) der Vereinten Nationen.

4.1. High-level Political Forum on Sustainable Development (HLPF) in New York

a) Nachbereitung des HLPF vom 5. bis 15. Juli 2022

10. Sitzung am 21. September 2022

In zwei Sitzungen beschäftigte sich der PBnE mit der Nachbereitung des High-level Political Forum 2022 in New York. In der 10. Sitzung des Beirats am 21. September 2022 berichtete Franka Bernreiter, die als Jugenddelegierte für Deutschland am HLPF teilnahm. Sie führte aus, dass der Gipfel stark unter dem Einfluss der multiplen globalen Krisen weltweit gestanden habe. Folge sei, dass die zentrale Themenkomplexe wie „Nachhaltige Entwicklung“ nicht die benötigte Aufmerksamkeit erhalten hätten. Weiter führte sie aus, dass die Beteiligung von zivilgesellschaftlichen Akteuren im Prozess des HLPF gestärkt und insbesondere die Beteiligung von Jugendlichen an diesem Prozess ausgebaut werden müsse. Hier verwies sie insbesondere auf die ausbaufähige Teilnahme von Nichtregierungsorganisationen und jungen Menschen aus Entwicklungs- und Schwellenländern. Dies zu ändern, setze sowohl mehr politische sowie finanzielle Unterstützung bei der Teilnahme voraus.

Gespräch in der 10. Sitzung am 21. September 2022 mit:

- Franka Bernreiter, Jugenddelegierte für Nachhaltige Entwicklung

18. Sitzung am 30. November 2022

In der 18. Sitzung des Beirats am 30. November 2022 befasste sich der PBnE in einem Fachgespräch mit der Nachbereitung des HLPF 2022. Die Parlamentarische Staatssekretärin bei der Bundesministerin für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, Dr. Bärbel Kofler, MdB, bewertete das gemeinsame Bekenntnis zu den SDGs unter Berücksichtigung der vorausgegangenen Schwierigkeiten als ein positives Signal für das Format. Die geringe Teilnahme von zivilgesellschaftlichen Akteuren, insbesondere von jungen Menschen, sehe sie als Missstand, welcher auch durch zusätzliche intensive Unterstützung in den kommenden Jahren weiter abgebaut werden müsse. Die Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele stehe oftmals unter dem Einfluss von Krisen, so dass unter dem Einfluss des Kriegs in der Ukraine leider auch Rückschläge bei der Erreichung der Ziele festzustellen seien. Rückschläge seien auch bei der Umsetzung der Geschlechtergerechtigkeit anzumerken. Hier habe die Corona-Pandemie wichtige Fortschritte zunichte gemacht.

Unterrichtung in der 18. Sitzung am 30. November 2022 durch:

- Dr. Bärbel Kofler, Parlamentarische Staatssekretärin, Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ)

b) Nachbereitung des HLPF vom 10. bis 19. Juli 2023**53. Sitzung am 15. November 2023**

Gegenstand der 53. Sitzung des Parlamentarischen Beirats für nachhaltige Entwicklung am 15. November 2023 war die Halbzeitbilanz zur Umsetzung der Agenda 2030 und die globalen Herausforderungen für die Nachhaltigkeitsziele. Die Halbzeitbilanz der Agenda 2030, die auf internationalen Foren wie dem UN-Nachhaltigkeitsforum und dem SDG-Gipfel 2023 gezogen worden sei, zeigte besorgniserregende Fortschritte. Die Umsetzung vieler Nachhaltigkeitsziele stagniere oder entwickle sich in eine negative Richtung, wie UN-Generalsekretär António Guterres eindringlich betonte. Trotz dieser Herausforderungen stärke die Agenda 2030 die globale Zusammenarbeit und fördere gemeinsame Anstrengungen zur Erreichung der Ziele.

Dr. Bettina Hoffmann, MdB, Parlamentarische Staatssekretärin bei der Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz, unterstrich die Forderungen des Globalen Südens nach ausreichender finanzieller Unterstützung und betonte die Bedeutung des Multilateralismus. Auf dem SDG-Gipfel habe der Generalsekretär der Vereinten Nationen, António Guterres, einen „Rettungsplan für die Menschheit“ gefordert, während Deutschland mit hochrangigen Beiträgen wie der Rede von Bundeskanzler Olaf Scholz seine Ambitionen zur Zielerreichung bekräftigt habe. Zudem hätten die Bundesministerinnen Annalena Baerbock und Steffi Lemke das erste globale Meeresschutzabkommen als wichtigen Schritt zum Schutz der Meere unterzeichnet.

Im Mittelpunkt der Gespräche hätten die Entwicklungsfinanzierung, die Reform der internationalen Finanzarchitektur einschließlich der Weltbank und faire Lösungen für das Schuldenmanagement gestanden. Deutschland plane, durch Partnerschaften und finanzielle Zusagen von sechs Milliarden Euro jährlich bis zum Jahr 2025 einen aktiven Beitrag zum Klima- und Biodiversitätsschutz zu leisten. Bei der Weiterentwicklung der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie sollten die Empfehlungen des Globalen Nachhaltigkeitsberichts berücksichtigt werden, um die natürlichen Lebensgrundlagen zu erhalten und die Agenda 2030 erfolgreich umzusetzen.

Unterrichtung in der 53. Sitzung am 15. November 2023 durch:

- *Dr. Bettina Hoffmann, Parlamentarische Staatssekretärin, Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV)*

c) Nachbereitung des HLPF vom 8. bis 17. Juli 2024**72. Sitzung am 25. September 2024**

In der 72. Sitzung des Beirats am 26. September 2024 waren sowohl die Parlamentarische Staatssekretärin bei der Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz, Dr. Bettina Hoffmann, MdB, als auch die Parlamentarische Staatssekretärin bei der Bundesministerin für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, Dr. Bärbel Kofler, MdB, im Beirat, um über das High-level Political Forum on Sustainable Development zu berichten, welches vom 8. bis 17. Juli 2024 in New York stattfand.

Darüber hinaus war der Jugenddelegierte für Nachhaltige Entwicklung, Fidelis Stehle, zur Sitzung des Beirats eingeladen, um seine Perspektive auf das HLPF darzustellen.

Einigkeit bestand darin, dass die deutsche Delegation einen starken Eindruck beim HLPF hinterlassen habe und es sinnvoll gewesen sei, dass der Beirat mit einer eigenen Delegation vor Ort gewesen sei.

Mit Blick auf die Halbzeit der Agenda 2030, die beim HLPF im Mittelpunkt der Debatten gestanden habe, betonten beide Parlamentarischen Staatssekretärinnen, dass es angesichts des bisher ernüchternden Fortschritts umso wichtiger sei, global die Kräfte zu bündeln und die Anstrengungen zu intensivieren.

Der Jugenddelegierte Fidelis Stehle drängte eindringlich auf mehr Tempo und Entschlossenheit bei den Themen Nachhaltige Entwicklung und Klimaschutz, um hier die gesetzten Ziele noch erreichen zu können.

Berichterstattung in der 72. Sitzung am 25. September 2024 durch:

- *Dr. Bettina Hoffmann, MdB, Parlamentarische Staatssekretärin bei der Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz*
- *Dr. Bärbel Kofler, MdB, Parlamentarische Staatssekretärin bei der Bundesministerin für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung*
- *Fidelis Stehle, Jugenddelegierter für Nachhaltige Entwicklung*

d) Delegationsreise des PBnE vom 12. bis 18./19. Juli 2024 nach New York

Das High-level Political Forum on Sustainable Development der Vereinten Nationen fand vom 8. bis 17. Juli 2024 in New York statt. Es ist das wichtigste internationale Forum für das Follow-up und die Überprüfung der Fortschritte bei der SDG-Umsetzung. Laut UN-Angaben war das HLPF insgesamt mit mehreren tausend internationalen Teilnehmenden aus Regierungen und dem gesamten Spektrum nicht-staatlicher Akteure gut besucht. Zum ersten Mal war der PBnE mit einer eigenen Delegation in der deutschen Delegation vertreten.

Das offizielle Ergebnis des HLPF 2024 war eine Ministererklärung, die wie in den Vorjahren weitgehend auf die Bekräftigung bestehender Verpflichtungen abzielt. Angesichts der geopolitischen Konflikte ist es dennoch als Erfolg zu bewerten, dass sich die internationale Gemeinschaft auf eine gemeinsame Erklärung einigen konnte.

Am Ende gab es zwei Abstimmungen zu kontroversen Themen:

Zum einen wurde über die Aufnahme eines Paragraphen abgestimmt, der die Staaten auffordert, auf unilaterale Wirtschaftssanktionen zu verzichten. Dieser Antrag von Nicaragua und anderen Staaten, die von Sanktionen betroffen sind (u. a. Russland), wurde mit 105 Stimmen bei 11 Gegenstimmen und 46 Enthaltungen (darunter Deutschland) angenommen.

Zum zweiten gab es einen Antrag Israels zur Streichung eines Paragraphen zur Beseitigung von Hindernissen, die der vollen Verwirklichung des Rechts auf Selbstbestimmung der unter kolonialer und ausländischer Besatzung lebenden Völker im Wege stehen. Dieser Antrag wurde mit 122 Stimmen bei 2 Gegenstimmen und 39 Enthaltungen (darunter Deutschland) abgelehnt.

Im Rahmen eines eigenen Programmpunkts traf die Delegation des PBnE die Exekutivdirektorin des Kinderhilfswerks der Vereinten Nationen (UNICEF). Im Rahmen des Gesprächs in New York wurde vereinbart, sie als Expertin in einer Sitzung des PBnE in Berlin anzuhören. Diese Sitzung fand am 9. Oktober 2024, 17.00 Uhr, statt.

Frau Russel betonte, UNICEF habe auch im Gaza Streifen 30 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Von allen Problemen, mit denen Kinder konfrontiert seien, zählten Kriege und Konflikte mit Abstand zu den schlimmsten. Unsere Welt sei derzeit von sehr komplexen und miteinander verbundenen Krisen geprägt – von Konflikten und Klimawandel übersteigende Unterernährungsraten und Notfälle im Gesundheitswesen bis hin zu wachsender Armut und Ungleichheit.

In den letzten vier Jahren seien die jahrzehntelangen Fortschritte im Bereich des Wohlergehens der Kinder ins Wanken geraten, sodass die Ziele für nachhaltige Entwicklung (SDGs) in immer weitere Ferne rückten. 2030 stehe schon fast vor der Tür, aber wir dürften nur 15 Prozent der SDGs und nur eines der drei für Kinder relevanten globalen Nachhaltigkeitsziele erreichen. Es sei zwingend erforderlich, die Maßnahmen und Investitionen zur Stärkung der Systeme, auf die Kinder angewiesen seien, zu intensivieren. Dies betreffe neben Gesundheitsversorgung, sozialer Sicherheit, Ernährungsdiensten und Bildung auch den Zugang zu sauberem Wasser und sanitären Einrichtungen.

Die Führungsrolle Deutschlands sei der Schlüssel zur Mobilisierung von globalen Maßnahmen und multilateraler Zusammenarbeit. Als gemeinsame Initiative von UNICEF, dem Welternährungsprogramm (World Food Programme, WFP) und der Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) zur Förderung des nationalen Sozialschutzes in fünf Ländern sei die vom BMZ mitfinanzierte Sahel-Partnerschaft ein Flaggschiff und ein hervorragendes Beispiel für die Zusammenarbeit. UNICEF zähle auf die Unterstützung Deutschlands, um die Sozialleistungen für Kinder in der Sahelzone und im Sudan auszuweiten. Die Investitionen in die ersten Lebensjahre von Kindern sollten erhöht werden, insbesondere hinsichtlich Ernährung, Betreuung und Bildung. Investitionen in die ersten Jahre, vor allem in die ersten tausend Tage, wirkten sich nachweislich positiv auf das Überleben, die Entwicklung und die Entfaltung von Kindern aus.

Die Regierungen blieben zwar mit Abstand die wichtigsten Unterstützer von UNICEF, aber man konzentrierte sich auch auf den privaten Sektor und nutze verstärkt sogenannte innovative Finanzierungsoptionen.

Die Klimathematik müsse in die anderen SDGs integriert werden. Es gebe konkrete Programme, bei denen mit Unterstützung von Partnern wie Deutschland in den Bau von resilienten Schulen und Wassersystemen investiert werde, die den Folgen des Klimawandels standhalten könnten. Im Rahmen der COP28 im letzten Jahr in Dubai sei zum ersten Mal in der Geschichte anerkannt worden, welche Auswirkungen der Klimawandel für Kinder habe. Wichtige Hilfsprogramme für Kinder, die in großem Umfang auch von Deutschland unterstützt würden seien das Sozialschutzprogramm in der Sahelzone, das fünf Länder umfasse: Burkina Faso, Mali, Tschad, Mauretanien und Niger. Das Programm habe schon im ersten Jahr Wirkung gezeigt. Zum Beispiel könnten Frauen ihre Kinder, insbesondere die Mädchen, in die Schule schicken. Darüber hinaus sei es gelungen, fast drei Millionen Frauen

und Haushalte mit diesem Sozialschutzprogramm zu erreichen. Das zweite Beispiel beziehe sich auf den Bereich der Ernährung. Mit deutscher Unterstützung seien 30 Millionen Kinder auf der ganzen Welt mit entscheidender Ernährungshilfe versorgt worden. 80 Prozent der deutschen Mittel fließen in den Entwicklungsbereich und die Stärkung der Resilienz.

Teilnehmende Abgeordnete an der Delegationsreise:

- Helmut Kleebank (SPD) – Vorsitzender und Delegationsleiter
- Jakob Blankenburg (SPD)
- Tina Rudolph (SPD)
- Volker Mayer-Lay (CDU/CSU)
- Felix Schreiner (CDU/CSU)
- Susanne Menge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Knut Gerschau (FDP)
- Dr. Rainer Kraft (AfD)

4.2. Gespräch mit UNICEF-Exekutivdirektorin Catherine M. Russel

Die Sitzung des Parlamentarischen Beirats für nachhaltige Entwicklung am 9. Oktober 2024 widmete sich im ersten Tagesordnungspunkt der Rolle von Kindern in der Agenda 2030. Catherine M. Russell, Exekutivdirektorin von UNICEF, legte dar, dass Kinder besonders unter globalen Krisen wie Konflikten, Klimawandel und wirtschaftlicher Ungleichheit litten, obwohl sie keinerlei Verantwortung dafür trügen. Aktuell lebten 330 Millionen Kinder weltweit in extremer Armut, und Millionen seien von Unterernährung, fehlendem Zugang zu Bildung und Krankheiten betroffen. Sie hob die Dringlichkeit hervor, Fortschritte bei kinderbezogenen Nachhaltigkeitszielen zu beschleunigen, da lediglich ein Drittel dieser Ziele auf dem Weg zur Erreichung sei.

Catherine M. Russell verwies auf Erfolge, wie die Halbierung der Kindersterblichkeit seit 2 000, betonte jedoch den Bedarf an weiteren globalen Anstrengungen. Sie forderte verstärkte Investitionen in Impfkampagnen, soziale Sicherungssysteme und Bildung, insbesondere für Mädchen, die oft von Bildungsangeboten ausgeschlossen seien. Auch die Anpassung an Klimawandel-Folgen hob sie hervor. Deutschland sei dabei ein zentraler Akteur in der internationalen Zusammenarbeit und ein Vorbild für die Finanzierung und Umsetzung nachhaltiger Maßnahmen. Catherine M. Russel schloss mit einem Appell, den globalen Einsatz für Kinderrechte zu intensivieren.

Unterrichtung in der 73. Sitzung am 9. Oktober 2024 durch:

- Catherine M. Russell, (Exekutivdirektorin des Kinderhilfswerks der Vereinten Nationen (UNICEF))

5. Parlamentarische Begleitung und Austausch mit weiteren Akteuren

Neben der Begleitung der Nachhaltigkeitsprozesse auf nationaler, europäischer, wie internationaler Ebene ist der Austausch mit Akteuren in Gesellschaft und Wissenschaft elementar, um eine umfassende Betrachtung aller Aspekte nachhaltiger Entwicklung in der politischen Auseinandersetzung zu ermöglichen. Es ist daher ein Anliegen des PBnE, diese Praxis zu verstetigen.

a) Austausch mit dem Rat für Nachhaltige Entwicklung

aa) Zentrale Herausforderungen der nachhaltigen Entwicklung

3. Sitzung am 27. April 2022

Der PBnE pflegt eine intensive Zusammenarbeit mit dem Rat für Nachhaltige Entwicklung (RNE). Der RNE ist ein von der Bundesregierung einberufenes, unabhängiges Gremium, das die Bundesregierung in ihrer Nachhaltigkeitspolitik berät und darüber hinaus Nachhaltigkeit stärker in der Öffentlichkeit sichtbar machen will. Er setzt sich aus 15 Personen aus Wissenschaft, Wirtschaft, Politik und Zivilgesellschaft zusammen und wird seit 2023 von Reiner Hoffmann als Ratsvorsitzendem geleitet.

Der PBnE beriet gemeinsam mit dem RNE in seiner 3. Sitzung am 27. April 2022. Der ehemalige Vorsitzende Dr. Werner Schnappauf betonte, dass das Momentum für Nachhaltigkeit „so groß wie noch nie“ sei. Er forderte, den Kompass für nachhaltige Entwicklung trotz Krisen nicht aus den Augen zu verlieren und die Transformation zu beschleunigen, insbesondere durch den Ausbau erneuerbarer Energien und grünen Wasserstoffs. Schnappauf

hob die Notwendigkeit hervor, die wirtschaftliche Entwicklung vom Ressourcenverbrauch zu entkoppeln und eine resiliente Wirtschaft zu schaffen.

Ein zentrales Thema der Sitzung war auch das „Gemeinschaftswerk Nachhaltigkeit“, eine Plattform zur Vernetzung aller Nachhaltigkeitsinitiativen in Deutschland, um die Bevölkerung für den Transformationsprozess zu begeistern. Dr. Marc-Oliver Pahl, Generalsekretär des RNE, betonte, dass Nachhaltigkeit die gesamte Bevölkerung betreffe und der RNE sich aktuellen politischen Debatten stellen wolle, um das Nachhaltigkeitsprinzip langfristig zu verankern.

RNE-Vertreter in der 3. Sitzung am 27. April 2022:

- Dr. Werner Schnappauf, Vorsitzender des Rates für Nachhaltige Entwicklung
- Dr. Marc-Oliver Pahl, Generalsekretär des Rates für Nachhaltige Entwicklung

bb) Bericht über die Jahreskonferenz des Rates für Nachhaltige Entwicklung im Jahr 2022

11. Sitzung am 28. September 2022

In der 11. Sitzung des Parlamentarischen Beirats für nachhaltige Entwicklung am 28. September 2022 befasste sich der Beirat mit der 21. Jahreskonferenz des Rates für nachhaltige Entwicklung (RNE). Die stellvertretende Vorsitzende des RNE, Prof. Dr. Imme Scholz, und der Generalsekretär des RNE, Dr. Marc-Oliver Pahl, berichteten von den Ergebnissen der Konferenz, die am 26. September 2022 in Berlin stattgefunden habe. Besonders hervorgehoben wurde die Präsentation des neuen „Gemeinschaftswerks Nachhaltigkeit“, das u. a. als Web-Plattform zur Förderung von Nachhaltigkeitsengagement in der Gesellschaft dienen sollte. Im Gespräch betonten die Mitglieder des Beirats, dass die Beteiligung von jungen Menschen in der nachhaltigen Entwicklung noch weiter ausgebaut werden sollte. Diese Einschätzung teilten die Vertreter des RNE und verwiesen auf die Zusammenarbeit des RNE mit Jugendorganisationen. Eine Herausforderung sei weiterhin der Zugang zu jungen Menschen, die sich nicht in Jugendorganisationen engagierten. Hier gelte es, kreative Wege finden, um nachhaltige Themen glaubwürdig zu präsentieren.

RNE-Vertreter in der 11. Sitzung am 28. September 2022:

- Prof. Dr. Imme Scholz, stellvertretende Vorsitzende des Rates für Nachhaltige Entwicklung
- Dr. Marc-Oliver Pahl, Generalsekretär des Rates für Nachhaltige Entwicklung

cc) Weiterentwicklung der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie

33. Sitzung am 19. April 2023

Im Rahmen der 33. Beiratssitzung am 19. April 2023 setzte der PBnE den Dialog mit dem Vorsitzenden des Rates für Nachhaltige Entwicklung, Reiner Hoffmann, und der stellvertretenden Vorsitzenden, Gunda Röstel, fort. Herr Hoffmann unterstrich die Notwendigkeit, die Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie bis 2024 zu überarbeiten und dabei soziale Gerechtigkeit, eine dekarbonisierte Wirtschaft sowie den Fachkräftebedarf zu berücksichtigen. Die Transformation müsse sozial verträglich gestaltet werden, indem alle gesellschaftlichen Gruppen mitgenommen würden. Er forderte zudem eine schnellere Umsetzung nachhaltiger Projekte, da in den letzten Jahren viele wichtige Entwicklungen, wie der Ausbau erneuerbarer Energien, verschlafen worden seien. Für eine erfolgreiche Transformation seien erneuerbare Energien, wie Wasserstoff und grüner Stahl, maßgeblich.

Frau Röstel hob die Herausforderungen in den Bereichen Biodiversität, naturnahe Landwirtschaft und nachhaltige Wirtschaft hervor. Sie wies darauf hin, dass der „European Green Deal“ hohe Anforderungen an die deutsche Wirtschaft stelle, insbesondere an den Mittelstand. Dieser sei auf eine verständliche und praktikable Nachhaltigkeitsorientierung angewiesen. Sie betonte zudem die Dringlichkeit einer verstärkten Zusammenarbeit zwischen Bund, Ländern und Kommunen, um nachhaltige Veränderungen effektiv voranzutreiben. In Bezug auf die Transformation plädierte Frau Röstel für einen pragmatischen Ansatz. Es sei wichtig, auch bestehende Technologien zu nutzen, um den Klimawandel zu bekämpfen, selbst wenn dies vorübergehend zu Zwischenlösungen und Parallelstrukturen führen könnte.

RNE-Vertreter in der 33. Sitzung am 19. April 2023:

- Reiner Hoffmann, Vorsitzender des Rates für Nachhaltige Entwicklung
- Gunda Röstel, stellvertretende Vorsitzende des Rates für Nachhaltige Entwicklung

dd) Gesellschaftlicher Zusammenhalt in der Transformation**64. Sitzung am 5. Juni 2024**

In der 64. Beiratssitzung am 5. Juni 2024 setzte sich der PBnE mit dem Vorsitzenden des RNE, Reiner Hoffmann, mit dem Thema „Gesellschaftlicher Zusammenhalt in der Transformation“ sowie mit dessen ergänzenden Empfehlungen zur Weiterentwicklung des Ziel- und Indikatorensystems der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie auseinander. Reiner Hoffmann betonte, dass eine gelingende Transformation nicht nur technische Innovationen, sondern auch soziale und kulturelle Aspekte erfordere, wobei Menschen aktiv beteiligt und befähigt werden müssten, nachhaltige Lebensweisen zu praktizieren. Zur Finanzierung der Transformation forderte er zudem eine Reform der Steuer- und Finanzpolitik, darunter die Einführung einer Vermögensteuer, eine gerechtere Erbschaftsteuer und eine Anpassung der Schuldenbremse. Gleichzeitig unterstrich er die Notwendigkeit, Rahmenbedingungen zu schaffen, die private Investitionen in nachhaltige Infrastrukturen ökonomisch attraktiv machen, um die Transformation durch einen Mix aus öffentlichem und privatem Kapital sicherzustellen.

b) Austausch mit der Sachverständigengruppe „Weltwirtschaft und Sozialethik“ der Deutschen Bischofskonferenz**30. Sitzung am 15. März 2023**

Prof. Dr. Dr. Johannes Wallacher, Vorsitzender der Sachverständigengruppe „Weltwirtschaft und Sozialethik“ der Deutschen Bischofskonferenz, stellte in der 30. Sitzung des Beirats am 15. März 2023 eine Studie zur sozial-ökologischen Transformation vor. Diese sei ein wertebasiertes Modernisierungskonzept, das auf vier Stellschrauben beruhe: Ordnungsrahmen, sozialer Ausgleich, kulturelle Dimension und internationale Abstimmung. Wachstum sei nicht abzulehnen, jedoch müssten die Verursacher ökologischer und sozialer Kosten diese tragen. Einzelmaßnahmen wie eine CO₂-Bepreisung und sozialer Ausgleich sollten als zusammenhängende Elemente betrachtet werden.

Prof. Dr. Dr. Johannes Wallacher betonte, dass die soziale Marktwirtschaft weiterentwickelt werden müsse, um Gemeinwohl und Innovation zu fördern. Die Transparenz und Teilhabe von Bürgern sowie Mechanismen zur Selbstbindung von Demokratien seien essenziell, um langfristige Ziele abzusichern. Er verwies auf das Konzept einer europäischen Klimazentralbank zur Steuerung des Emissionshandels.

Für eine nachhaltige Bewertung von Gewinnen und der wirtschaftlichen Entwicklung sei eine neue Form der Rechnungslegung nötig. Die Kirchen hätten dabei eine besondere Verantwortung, durch Bildung und Wertevermittlung einen gesellschaftlichen Wandel zu fördern.

Prof. Dr. Dr. Johannes Wallacher führte abschließend aus, dass die Transformation mit Mut und gerechter Verteilung von Zumutungen zu gestalten sei.

Sachverständiger in der 30. Sitzung am 15. März 2023:

– Prof. Dr. Dr. Johannes Wallacher – Präsident der Hochschule für Philosophie München

c) Austausch mit dem Ökumenischen Netzwerk Klimagerechtigkeit**61. Sitzung am 10. April 2024**

Suffizienz müsse als zentrales Nachhaltigkeitsprinzip neben Konsistenz und Effizienz anerkannt werden. Das forderten die Sachverständigen im öffentlichen Fachgespräch des Beirats in seiner 61. Sitzung am 10. April 2024. Astrid Hake, Koordinatorin des Ökumenischen Netzwerks Klimagerechtigkeit, kritisierte, dass Suffizienz – als „Strategie des Genug“ – politisch kaum Beachtung finde, obwohl ökologische Krisen weltweit besorgniserregend fortschritten.

Jörg Göpfert von der Evangelischen Akademie Sachsen-Anhalt betonte, dass Suffizienz eine Reduktion von Konsum- und Produktionsniveau durch Veränderungen sozialer Praktiken bedeute, um die planetaren Grenzen einzuhalten und globale Gerechtigkeit zu fördern. Politische Rahmenbedingungen seien unverzichtbar, um Energie- und Ressourcenverbrauch absolut zu senken. Herr Göpfert führte u. a. aus, dass ein neuer Transformationsbereich in der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie sowie die Abschaffung umweltschädlicher Subventionen erforderlich seien.

Carina Zell-Ziegler vom Öko-Institut unterstrich, dass viele CO₂-Emissionen durch Luxusgüter wie Zweitwohnungen entstünden. Hier seien stärkere Besteuerungen und Vielfliegerabgaben notwendig. Sie wies darauf hin, dass „Anti-Suffizienz-Politik“, wie beispielsweise Mengenrabatte etc., einen hohen Stromverbrauch induzieren würden.

Isabel Rutkowski vom Bund der katholischen Jugend ergänzte, dass Suffizienz unter jungen Menschen bereits gelebte Alltagsrealität sei. Sie forderte die Politik auf, Weichen zu stellen, um nachhaltige Entscheidungen attraktiver und sozial gerechter zu gestalten.

Sachverständige in der 61. Sitzung am 10. April 2024:

- Jörg Göpfert – Evangelische Akademie Sachsen-Anhalt e. V.;
- Astrid Hake, Koordinatorin Ökumenisches Netzwerk Klimagerechtigkeit

Begleitung:

- Carina Zell-Ziegler, Öko-Institut
- Isabel Rutkowski, Bund der katholischen Jugend

6. Weitere thematische Befassung des Beirats

a) Sustainable Finance

4. Sitzung am 11. Mai 2022

In der 4. Beiratssitzung am 11. Mai 2022 beschäftigte sich der PBnE mit dem Thema „Sustainable Finance“. Die geladene Sachverständige, Kristina Jeromin, erklärte dabei die Bedeutung von Sustainable Finance im Rahmen der wirtschaftlichen Transformation. Neben öffentlichen Investitionen sei es wichtig, privatwirtschaftliches Kapital anzuregen, in die Transformation zu investieren, um deren hohen Kosten zu stemmen. Verglichen mit der Europäischen Union habe Deutschland drei Jahre später, nämlich im Jahr 2019, mit der Einsetzung des Sustainable Finance Beirats angefangen sich diesem Thema zu widmen. Um den dreijährigen Rückstand nachzuholen und führend im Bereich Sustainable Finance zu werden, müsse man weg von freiwilligen Standards und hin zu europäischen Standards für die Bewertung nachhaltiger Finanzierung. Durch diese Standards hätten Marktakteure eine fundierte Informationsgrundlage, um Entscheidungen über Investitionen zu treffen, ohne dass staatlich vorgegeben werde, worin investiert werden solle.

Sachverständige der 4. Sitzung am 11. Mai 2022:

- Frau Kristina Jeromin, Green and Sustainable Finance Cluster Germany e. V.

b) Nachhaltigkeit im Verkehrssektor

6. Sitzung am 22. Juni 2022

In der 6. Beiratssitzung am 22. Juni 2022 befasste sich der PBnE mit „Nachhaltigkeit im Verkehrssektor“. Hierzu standen dem Gremium die Daniel Mack und Martin Schmied als Sachverständige zur Verfügung.

Daniel Mack betonte, dass Mercedes-Benz sich klar in Richtung Elektromobilität orientiere. Das Unternehmen verstehe unter Nachhaltigkeit nicht, weniger Autos zu bauen. Dann würden dies nämlich andere machen. Es bräuhete gute staatliche Rahmenbedingungen, wie den Ausbau der Ladeinfrastruktur, der deutlich beschleunigt werden müsse. Sinnvoll sei auch eine Förderung für den privaten Bereich, die aktuell ausgelaufen sei. Gerade im ländlichen Bereich könne durch die Wallbox der E-Mobilität ein Schub gegeben werden.

Martin Schmied ging auf Analysen des Umweltbundesamtes ein. In einer nachhaltigen mobilen Stadt der Zukunft werde es weniger private Autos, dafür aber einen starken öffentlichen Personennahverkehr als Rückgrat – ergänzt durch Rad- und Fußverkehr sowie Sharing-Angebote – geben. Wenn das Angebot gut sei, werde es automatisch weniger Autos und weniger Parkplätze und dafür mehr Platz für Grün und für nachhaltiges Bauen geben.

Sachverständige der 6. Sitzung am 22. Juni 2022:

- Daniel Mack, Leiter Verkehrs-, Umwelt- und Digitalpolitik, Mercedes-Benz Group AG
- Martin Schmied, Leiter Fachbereich I „Umweltplanung und Nachhaltigkeitsstrategien“, Umweltbundesamt

c) Hochwertige Bildung als nachhaltiges Mittel gegen Armut und soziale Ungleichheit im Sinne der SDGs**8. Sitzung am 6. Juli 2022**

Gegenstand der 8. Sitzung des Parlamentarischen Beirates für nachhaltige Entwicklung am 6. Juli 2022 war das Fachgespräch „Hochwertige Bildung als nachhaltiges Mittel gegen Armut und soziale Ungleichheit im Sinne der SDGs“.

Die Sachverständigen waren sich weitestgehend einig, dass zu viele Kinder nicht mehr am sozialen Aufstieg partizipieren könnten und weniger Chancen hätten, ihr soziales Milieu zu verlassen. Kinder wüchsen zu häufig in Armut in einem der reichsten Länder der Welt auf. Auch die PISA-Studie zeige den engen Zusammenhang zwischen sozialer Herkunft und Bildungserfolg auf. Die Corona-Pandemie habe verstärkend dazu beigetragen, dass die Schere des Bildungserfolges weiter auseinandergegangen sei.

Da Armut mit Bildung zu vermeiden ist, sprachen sich die Sachverständigen für verschiedene Maßnahmen aus: Investitionen ins Bildungssystem, gut ausgebildete pädagogische Fachkräfte und die frühkindliche Bildung wurden als Indikatoren genannt, um gegen soziale Ungleichheit und Armut anzugehen sowie hochwertige Bildung für alle zu ermöglichen.

Sachverständige der 8. Sitzung am 6. Juli 2022:

- Antje Funcke, Senior Expert Familie und Bildung, Bertelsmann Stiftung
- Amir Sallachi, JugendExperte, Team Kinderarmut, Bertelsmann Stiftung
- Prof. Dr. Michael Klundt, Hochschule Magdeburg-Stendal, Professur für Kinderpolitik

d) Nachhaltige Kleidung**17. Sitzung am 30. November 2022**

In der 17. Beiratssitzung am 30. November 2022 beleuchtete der PBnE mit Sachverständigen das Thema „Nachhaltige Kleidung“. Frau Wohlgemuth betonte, dass die Textilindustrie erhebliche Umwelt- und Menschenrechtsprobleme verursache, darunter über 10 Prozent der globalen Treibhausgasemissionen, 35 Prozent des Mikroplastikeintrags in die Meere und eine massive Textilentsorgung, von der 70 Prozent aus schädlichen synthetischen Fasern bestehe. Sie forderte eine Überarbeitung der europäischen REACH-Verordnung und des Chemikalien-Managements und hob die zentrale Bedeutung der Lieferketten für nachhaltige Transformationen in der Textilindustrie hervor.

Dr. Antje von Dewitz zeigte am Beispiel von „Vaude“, dass mittelständische Unternehmen trotz komplexer Lieferketten hohe soziale und ökologische Standards umsetzen könnten. Sie bezeichnete die Zusammenarbeit zwischen Unternehmen als entscheidend. Zudem unterstrich sie die Notwendigkeit gesetzlicher Rahmenbedingungen, wie ein umfassendes Lieferkettengesetz, CO₂-Bepreisung, Förderprogramme für die Energiewende und reduzierte Mehrwertsteuersätze für nachhaltige Produkte, um die Transformation zu erleichtern und zu beschleunigen.

Sachverständige der 17. Sitzung am 30. November 2022:

- Dr. Antje von Dewitz, Vorstand, Bundesverband Nachhaltige Wirtschaft e. V.
- Viola Wohlgemuth, Kampagnerin Kreislaufwirtschaft und Ressourcenschutz, Greenpeace e. V.

e) Perspektiven, Dringlichkeit, Schwerpunkte von Nachhaltigkeit aus Sicht der Gewerkschaft**19. Sitzung am 14. Dezember 2022**

In seiner 19. Sitzung am 14. Dezember 2022 führte der PBnE ein Fachgespräch mit einem Sachverständigen des Deutschen Gewerkschaftsbunds zum Thema „Perspektiven, Dringlichkeit, Schwerpunkte von Nachhaltigkeit aus Sicht der Gewerkschaft“ durch. Der Sachverständige betonte, dass man SDG 8 (Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum) nicht auf Wirtschaftswachstum reduzieren dürfe. Auch gute Arbeitsbedingungen, faire Löhne und die Einhaltung von Arbeitnehmerrechten seien entscheidend. Qualität der Arbeit solle in der Nachhaltigkeitsstrategie daher eine stärkere Rolle spielen. Zu messen sei dies durch den Grad der Tarifbindung und Mit-

bestimmung. Zudem sei ein gerechtes Steuersystem sehr wichtig. Daneben erklärte er, Klimaschutz und Nachhaltigkeit dürften nicht isoliert betrachtet werden und zur Bewältigung der Transformation sei eine massive Investitions- und Modernisierungsoffensive notwendig.

Sachverständiger der 19. Sitzung am 14. Dezember 2022:

– *Jan Phillip Rohde, Referent für Umwelt-, Klima- und Nachhaltigkeitspolitik, Deutscher Gewerkschaftsbund*

f) Klimaverträgliche öffentliche Beschaffung

21. Sitzung am 18. Januar 2023

In der 21. Sitzung des Beirats am 18. Januar 2023 widmete sich der PBnE dem Thema klimaverträglicher öffentlicher Beschaffung. Der eingeladene Sachverständige Jakob Gross betonte, dass Deutschland in diesem Bereich zwar am Anfang stehe, allerdings jahrzehntelange Überzeugungsarbeit geleistet worden sei, um den aktuellen Stand zu erreichen. Nachhaltigkeitsziele in der öffentlichen Beschaffung könnten auf drei Wegen erreicht werden. Einerseits über die Eignung der Bieter, andererseits über die Wertung der Angebote anhand von Nachhaltigkeitskriterien und schließlich über die Festlegung der Anforderung an die Vertragserfüllung. Zudem würden Wertungskriterien bei den Vergabeverfahren eingeführt, die aus Vermeidung, Reduzierung und Kompensation der Treibhausgasemissionen bestünden.

Sachverständiger der 21. Sitzung am 18. Januar 2023:

– *Jakob Gross, Leiter Referat Z 1.5 „Administrative Vorhabenbetreuung, Zentrale Vergabestelle“, Umweltbundesamt*

g) Nachhaltige Unternehmensführung

26. Sitzung am 8. Februar 2023

In der 26. Beiratssitzung am 8. Februar 2023 befasste sich der PBnE mit „Nachhaltiger Unternehmensführung“. Der Sachverständige, Dr. Christian Geßner, Leiter des Zentrums für Nachhaltige Unternehmensführung (ZNU) an der Universität Witten/Herdecke, betonte die Notwendigkeit, dass die Politik eindeutige und praktikable Rahmenbedingungen schaffen müsse, um Unternehmen bei der Nachhaltigkeitsberichterstattung zu unterstützen. Dies umfasse präzise Instrumente und Standards sowie mehr Transparenz zu relevanten Nachhaltigkeitsaspekten. Zudem forderte er eine Bildungsoffensive, die Nachhaltigkeitsthemen stärker in Schulen und Hochschulen verankere. Dr. Geßner schlug vor, „Multi-Stakeholder-Runden“ einzurichten, um branchenspezifische Nachhaltigkeitsthemen zu definieren und diese zentral auf einer staatlichen Plattform zugänglich zu machen. Für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) regte er Steuererleichterungen und eine zeitlich begrenzte Förderung der Nachhaltigkeitsberichterstattung an, um deren Wettbewerbsfähigkeit zu sichern. Darüber hinaus sprach er sich für die Förderung digitaler Lösungen aus, die Innovationen in den Betrieben vorantreiben könnten. Dr. Geßner betonte, dass es keine vollständig nachhaltigen Produkte oder Unternehmen gebe, sondern dass eine kontinuierliche Weiterentwicklung angestrebt werden müsse. Schließlich warnte er vor der Gefahr, dass KMU durch Bürokratie von Märkten ausgeschlossen würden, und forderte Lösungen, um dies zu verhindern.

Sachverständiger der 26. Sitzung am 8. Februar 2023:

– *Dr. Christian Geßner, Leiter des Zentrums für Nachhaltige Unternehmensführung (ZNU), Universität Witten/Herdecke*

h) Nachhaltiges Waldmanagement

28. Sitzung am 1. März 2023

Das Thema „Nachhaltiges Waldmanagement – Für resilientere Waldstrukturen, maximale CO₂-Speicherung und eine heimische Rohstoffversorgung“ wurde am 1. März 2023 im Beirat erörtert. Der Sachverständige Hans von der Goltz betonte dabei, dass der Dauerwald durch Baumartmischung, strukturelle Vielfalt und natürliche Regeneration die Stabilität des gesamten Ökosystems fördert. Er wies zudem darauf hin, dass eine angepasste Bewirtschaftung notwendig sei, da stillgelegte Wälder sich nicht von selbst zu vielfältigen Mischwäldern entwickelten. Hans von der Goltz plädierte für den Begriff „optimale CO₂-Speicherung“, da dieser im Einklang mit dem Kon-

zept des Dauerwaldes stehe. Laut Bundeswaldinventur verfüge der Dauerwald über einen rund zehn Prozent höheren Durchschnittsvorrat und einen leicht höheren Zuwachs als der Altersklassenwald, was zu einer insgesamt besseren CO₂-Speicherung beitrage.

Die Sachverständige Julia Möbus betonte, dass die Bewältigung der Herausforderungen für die Wälder den Aufbau klimastabiler Mischwälder durch aktive Waldbewirtschaftung und die gezielte Umgestaltung von Risikoflächen erfordere. Sie hob hervor, dass nachhaltiges Waldmanagement ohne Flächenstilllegung entscheidend sei, um die CO₂-Speicherung zu optimieren. Julia Möbus wies zudem darauf hin, dass der Holzproduktespeicher durch langlebige Holzprodukte, insbesondere im Bauwesen, wachse und zusätzliches Potenzial zur CO₂-Reduktion biete. Durch den Einsatz von Holzbau könnten im Vergleich zum konventionellen Bau bis zu 56 Prozent CO₂-Emissionen eingespart werden, und es wäre möglich, über 650 000 Wohngebäude sowie weitere Nicht-Wohngebäude zu errichten – deutlich mehr, als die Ziele der Bundesregierung vorsähen.

Sachverständige der 28. Sitzung am 1. März 2023:

- Hans von der Goltz, Bundesvorsitzender der Arbeitsgemeinschaft Naturgemäße Waldwirtschaft
- Julia Möbus, Geschäftsführerin, Deutscher Säge- und Holzindustrie Bundesverband e. V.

i) Ausgewählte nationale Umsetzungsgesetze der internationalen Klimaschutzverpflichtungen

45. Sitzung am 5. Juli 2023

In der 45. Sitzung des Parlamentarischen Beirats für nachhaltige Entwicklung am 5. Juli 2023 fand ein öffentliches Fachgespräch zum Thema „Ausgewählte nationale Umsetzungsgesetze der internationalen Klimaschutzverpflichtungen“ statt. Die geladene Sachverständige Viviane Raddatz, Leiterin Klimaschutz und Energiepolitik, WWF Deutschland, einem Mitglied der Klima-Allianz Deutschland, verschaffte dem Beirat einen Überblick über die Klimaschutzgesetze in anderen Ländern und stellte Erfolgsfaktoren heraus. Als besonders wichtigen Punkt hob sie die Verknüpfung der politischen Klimamaßnahmen mit Budgets und der gesamten Haushaltspolitik hervor. Darüber hinaus betonte sie die Wichtigkeit von Verbindlichkeitsmechanismen bei der Umsetzung der Maßnahmen. In diesem Zusammenhang kritisierte sie die zu diesem Zeitpunkt noch nicht vollzogene Abschaffung der Sektorziele im Klimaschutzgesetz. Sie wies darauf hin, dass erfolgreiche Klimaschutzgesetze klare, transparente Ziele und jährliche Berichterstattung benötigten. Der aktuelle deutsche Ansatz mit sektorspezifischen Grenzwerten sei einzigartig, doch der überarbeitete Gesetzesentwurf gefährde diese positiven Aspekte und die Glaubwürdigkeit Deutschlands in der Klimapolitik.

Sachverständige der 45. Sitzung am 5. Juli 2023:

- Viviane Raddatz, Leiterin Klimaschutz und Energiepolitik, WWF Deutschland (Mitglied der Klima-Allianz Deutschland)

j) Nachhaltigkeit im Sport

48. Sitzung am 11. Oktober 2023

Die 48. Sitzung des Parlamentarischen Beirats für nachhaltige Entwicklung, vom 11. Oktober 2023 zielte ab auf die zentralen Herausforderungen und Potenzialen im Bereich nachhaltige Mobilität und Sport. Im Verkehrssektor werde die Mobilitätswende durch den unzureichenden Ausbau des Öffentlichen Personen Nahverkehrs (ÖPNV) und stagnierende Fortschritte bei der CO₂-Reduktion erschwert. Das 49-Euro-Ticket erleichtert zwar die Nutzung des ÖPNV, habe aber laut der Deutschen Bahn AG keine neuen Kundinnen und Kunden gewonnen. Massive Investitionen in die Schieneninfrastruktur, bis zu 85 Milliarden Euro, und innovative Mobilitätslösungen, hauptsächlich in ländlichen Gebieten und mithilfe von Kleinbussen oder Ruftaxis, seien mögliche Übergangslösungen.

Das Fachgespräch zur Nachhaltigkeit im Sport hob den Sport als wichtigen Akteur für gesellschaftliche Veränderungen hervor. Mit über 50 Millionen Aktiven in Deutschland könne der Sport sowohl ökologisches Verhalten fördern als auch soziale Integrationsarbeit leisten. In Deutschland gebe es etwas mehr als 230 000 Sportstätten. Bereits 2018 bezifferte der Deutsche Olympische Sportbund (DOSB) den Sanierungsstau auf knapp 31 Milliarden Euro. Es wurde festgestellt, dass Sanierungen vor Neubauten Vorrang haben sollten. Bei Sanierungen müssten energetische Aspekte im Vordergrund stehen. Problematisch sei die hohe Verkehrsbelastung durch sportliche Aktivitäten und die klimabedingten Veränderungen, die insbesondere den Wintersport betreffen. Der Sport könne einen entscheidenden Beitrag zur Förderung einer nachhaltigen Gesellschaft leisten, betonte Prof. Dr. Ralf Roth,

Vorsitzender des Beirats „Umwelt und Sport“ beim BMUV. Er forderte Allianzen und Partnerschaften zwischen Politik, Sportorganisationen, Naturschutzverbänden und Unternehmen, um nachhaltige Projekte eigenverantwortlich voranzutreiben.

Die Nachhaltigkeit von Sportgroßveranstaltungen wie der Fußball-EM 2024 wurde von Michael Kracht vom BMUV als Chance für ökologische Innovationen gesehen. Es kritisierte die Austragung der nächsten Fußball-WM in drei Ländern. Das Treffen betonte die Notwendigkeit verstärkter Nachhaltigkeitskommunikation, politischer Unterstützung und Kooperation zwischen Sport, Politik und Gesellschaft, mit dem Ziel, einen nachhaltigen Weg zu gehen und Nachhaltigkeitsstrukturen zu stärken.

In seiner Ausschussdrucksache 20(26)81 verweist der PBnE auf das Positionspapier des BMUV. Das Positionspapier „Nachhaltiger Sport 2030“ thematisiere die zentrale Rolle des Sports in der Gesellschaft und betone dessen Potenzial, durch verantwortungsbewusste Nutzung von Ressourcen und Integration von Nachhaltigkeitsprinzipien Impulse für eine klimagerechte und zukunftsfähige Entwicklung zu setzen. Es fordere die Zusammenarbeit von Politik, Sportorganisationen und Zivilgesellschaft, um Nachhaltigkeit in Handlungsfeldern wie Sportstätten, Mobilität, Sportgroßveranstaltungen und der Sportartikelindustrie zu fördern.

Sachverständige der 48. Sitzung am 11. Oktober 2023:

- *Ingrid Müller, Leiterin Unterabteilung „Dialogische Umweltpolitik“, Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV)*
- *Prof. Dr. Ralf Roth, Vorsitzender des Beirats „Umwelt und Sport“ beim BMUV*

Begleitung:

- *Michael Kracht, Leiter Referat G III, BMUV*

k) Fußball-Europameisterschaft 2024 in Deutschland als nachhaltige Sportgroßveranstaltung

59. Sitzung am 20. März 2024

Das Thema „Fußball-Europameisterschaft 2024 in Deutschland als nachhaltige Sportgroßveranstaltung“ wurde am 20. März 2024 im Beirat prominent behandelt. Der Sachverständige Philipp Lahm betonte, dass die Organisation eines klimaverantwortlichen Turniers von Beginn an ein zentrales Anliegen gewesen sei. Ziel sei es zudem, als Vorbild zu fungieren und Standards für zukünftige Großveranstaltungen zu etablieren, indem Nachhaltigkeit konsequent in alle Entscheidungsprozesse integriert werde. In diesem Zusammenhang sei in Zusammenarbeit mit der UEFA (Union des associations européennes de football) eine umfassende ESG-Strategie (ESG: Environment, Social, Governance) entwickelt worden.

Célia Šašić, Turnierbotschafterin der UEFA EURO 2024, betonte die Schwerpunktsetzung auf Nachhaltigkeit durch einen Spielplan mit drei Clustern (Nord-Ost, West, Süd), der die Mobilität effizienter und umweltfreundlicher gestalte. Sie erwähnte, dass die Deutsche Bahn vergünstigte Tickets und Interrail-Pässe anbiete und dass Fans eine „36-Stunden-Fahrkarte“ nutzen könnten. Zudem hob sie soziale Projekte hervor, darunter genderneutrale Toiletten, ein Schutzkonzept mit Safe Spaces in den Stadien sowie Inklusionsinitiativen mit barrierefreien Angeboten und speziellen Reportagen. Dr. Julian Rössler erklärte außerdem, dass erstmals vor einer Europameisterschaft eine Menschenrechtsstrategie entwickelt worden sei, die sich auf vier Säulen konzentriere: Sicherheit, Gesundheit und Arbeitsbedingungen; Diversität, Zugänglichkeit und Inklusion; sowie Meinungs- und Pressefreiheit.

DFB-Vertreter in der 59. Sitzung am 20. März 2024:

- *Philipp Lahm, DFB-Turnierdirektor*
- *Célia Šašić, DFB-Integrationsbotschafterin*

Begleitung:

- *Dr. Julian Rössler, EURO24 GmbH, Public Affairs and Human Rights Expert*

l) Effiziente und nachhaltige Wassernutzung

63. Sitzung am 24. April 2024

In seiner 63. Sitzung am 24. April 2024 widmete sich der Parlamentarische Beirat für nachhaltige Entwicklung dem Thema „Effiziente und nachhaltige Wassernutzung“. Im Rahmen des Fachgesprächs präsentierten die geladenen Sachverständigen unterschiedliche Perspektiven auf technische Innovationen und globale Herausforderungen im Wassermanagement.

Michael Simon, Technischer Leiter der BlueActivity® GmbH, stellte ein Verfahren vor, bei dem Biozide durch den Einsatz von Mikroorganismen in industriellen Kühlwasseranlagen ersetzt werden könnten. Dies solle sowohl ökologische als auch ökonomische Vorteile bieten, indem der Wasserverbrauch reduziert und die Kosten für die Wasseraufbereitung gesenkt würden. Er wies darauf hin, dass der Wasserverbrauch der Industrie mit etwa drei Vierteln des nationalen Bedarfs erheblich sei und es in der Konsequenz Potenzial gäbe, Einsparungen zu erzielen. Eine Umstellung auf diese Verfahren sei jedoch bislang durch behördliche Vorbehalte erschwert. Die Technologie könne, so Michael Simon, die Einhaltung von Umweltstandards erleichtern und zur Erreichung der Nachhaltigkeitsziele beitragen.

Thilo Panzerbieter, Sprecher des WASH-Netzwerks und Geschäftsführer der German Toilet Organization e. V., lenkte den Fokus auf die globale Wasserkrise und deren zunehmende Relevanz im Kontext der Klimakrise. Der Zugang zu sauberem Wasser und Sanitärversorgung sei aus seiner Sicht ein zentrales Element der Daseinsvorsorge und könne zugleich die Verwundbarkeit gegenüber Klimafolgen reduzieren. Thilo Panzerbieter verwies auf den geringen Anteil der globalen Klimafinanzierung, der derzeit in den Wassersektor fließe, und merkte an, dass die Folgen von Wasserknappheit nicht nur in Entwicklungsländern, sondern auch in Industriestaaten zunehmend spürbar würden. Eine stärkere Orientierung der internationalen Zusammenarbeit an den Menschenrechten und am ländlichen Raum könnte aus seiner Sicht erforderlich sein.

Das Fachgespräch zeigte, dass innovative technische Lösungen und globale Maßnahmen gleichermaßen zur Bewältigung der Herausforderungen im Bereich der nachhaltigen Wassernutzung beitragen könnten.

Sachverständige der 64. Sitzung am 24. April 2024:

- Thilo Panzerbieter, WASH-Netzwerk, German Toilet Organization e. V.
- Michael Simon, BlueActivity® GmbH

m) SDG 3 – Gesundheit und Wohlergehen (Schwerpunkt Gesundheitsförderung und Prävention)

68. Sitzung am 26. Juni 2024

In der 68. Sitzung befasste sich der PBnE am 26. Juni 2024 in einem öffentlichen Fachgespräch mit dem Thema „SDG 3 – Gesundheit und Wohlergehen“ mit einem Schwerpunkt auf Gesundheitsförderung und Prävention. Als Sachverständige geladen waren Frau Maike Voss, Direktorin beim Centre for Planetary Health Policy und Frau Ute Teichert, Leiterin der Abteilung 6 im Bundesministerium für Gesundheit.

Maike Voss machte deutlich, dass es eine Evidenz für den Zusammenhang von Klimawandel, Umweltveränderungen, Gesundheit und Nachhaltigkeit gebe, aber dass es daran hapere, mit konkreten Maßnahmen entsprechend auch ins Handeln zu kommen. Der Klimawandel habe massivste gesundheitliche Folgen. Den Klimaschutz zu erhöhen und Kohlendioxid Emissionen einzusparen sei konkreter Gesundheitsschutz – so sollten Klimaschutz, Klimaanpassung, Prävention und Gesundheitsförderung auch konkret zusammen gedacht werden. Gleichzeitig könnten Verhaltensänderungen im Sinne von sogenannten Co-Benefits zur eigenen Gesundheit und gleichzeitig auch zum Klimaschutz beitragen. Entsprechend des Ansatzes von „Health in All Policies“ müssten Gesundheitsförderung und Prävention auch angesichts des demografischen Wandels zwar über alle Bereiche des Gesundheitssystems hinweg gestalten werden. Zusätzlich müsse es aber auch verstärkt in der Sozial-, Wirtschafts-, Arbeitsmarkt-, der Familien-, der Verkehrs- oder der Umwelt- sowie Klimapolitik und im Städtebau mitgedacht und effizient gestaltet werden.

In den Beiträgen von Dr. Ute Teichert ging es konkret darum, wie die „gesundheitliche Chancengleichheit“ von der Vision in die Praxis übersetzt werden könne. So solle sich das neue Bundesinstitut für öffentliche Gesundheit konkret um in diesem Zusammenhang stehende Fragen kümmern. Es müsse auch darüber nachgedacht werden, wie Nachhaltigkeit, Prävention und gesundheitliche Aufklärung gestärkt werden könnten. Eine verstärkte Be-

trachtung unter dem Public-Health-Aspekt werde als zielführend gesehen, auch um den öffentlichen Gesundheitsdienst und die Gesundheitsämter vor Ort zu stärken. Damit einher gehe die Sammlung von Daten und die Übersetzung in konkrete Kommunikation. Daher sei es sinnvoll, dass die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung im neuen Bundesinstitut aufgehe. Auch wie im Gesundheitswesen, als einem der größten Emittenten, mehr Nachhaltigkeit erreicht werden könne, sei ein wichtiger Aspekt.

Sachverständige der 68. Sitzung am 26. Juni 2024:

- *Dr. Ute Teichert, Leiterin Abteilung 6, Bundesministerium für Gesundheit*
- *Maike Voss, Geschäftsführende Direktorin, Centre for Planetary Health Policy (CPHP)*

n) Nachhaltiger Tourismus

70. Sitzung am 3. Juli 2024

Die 70. Sitzung des Parlamentarischen Beirats für nachhaltige Entwicklung vom 3. Juli 2024 stand im Zeichen des „Nachhaltigen Tourismus“. Im Rahmen der Sitzung präsentierte Maximilian Hillmeier das „Lebensraumkonzept“ der Gemeinde Bad Hindelang. Die Strategie priorisiere die Werte und Bedürfnisse der lokalen Bevölkerung. Darüber hinaus integriere das Konzept Aspekte innovativer Mobilität und des Umweltschutzes. Maximilian Hillmeier wies darauf hin, dass Mobilität und Umweltschutz Hand in Hand gingen. Mehr als 75 Prozent des CO₂-Ausstoßes im Tourismus entfielen auf die An- und Abreise sowie die Mobilität vor Ort. Daher sei ein emissionsfreier On-Demand-Service entwickelt („EMMI-Mobil“) worden, um die Anreise mit der Bahn attraktiver zu gestalten. Des Weiteren seien Investitionen in Besucherlenkung zur Vermeidung von „Overtourism“ sowie in die Einbindung der Landwirtschaft zur Erhaltung der Kulturlandschaft getätigt worden. Mit Angeboten wie der „Bad Hindelang PLUS“-Karte werde ein umweltfreundlicher Ganzjahrestourismus gefördert.

Thomas Ellerbeck präsentierte die Nachhaltigkeitsstrategie der TUI AG. Die Strategie sehe bis 2030 deutliche Emissionsreduktionen bei Hotels (bis zu 48 Prozent), Kreuzfahrtschiffen und Flugzeugen vor. Projekte wie „Co-Lab Rhodos“, bei dem die TUI AG in Kooperation mit der griechischen Regierung Rhodos nachhaltig gestalten wolle, dienten als Modell für nachhaltigen Tourismus auch in anderen Regionen. Die Vermeidung von Müll, lokale Kooperationen sowie technische Innovationen wie der Einsatz von Bio-LNG (Liquefied Natural Gas, Flüssiggas) bei neuen Kreuzfahrtschiffen und Green Methanol seien zentrale Elemente des Nachhaltigkeitsplans der TUI AG.

Sachverständige der 70. Sitzung am 3. Juli 2024:

- *Thomas Ellerbeck, TUI AG*
- *Maximilian Hillmeier, Tourismusdirektor, Bad Hindelang Tourismus*

o) Nachhaltige Krankenhausverpflegung

74. Sitzung am 9. Oktober 2024

In der 74. Sitzung am 9. Oktober 2024 stand das Thema „Nachhaltige Krankenhausverpflegung“ auf der Agenda. Als Sachverständige waren Juliane Kaufmann, Leiterin des Geschäftsbereichs Erlösmanagement am Universitätsklinikum Charité in Berlin, und Patrick Wodni, stellvertretender Projektleiter der „Küchen-Werkstatt“ bei der Kantine Zukunft Berlin, geladen.

Sowohl der Kostendruck als auch strukturelle Herausforderungen wie der Fachkräftemangel setzten viele Krankenhäuser derzeit erheblich unter Druck. Dabei drohe die Ernährung häufig in den Hintergrund zu geraten oder als Mittel zur Kostensenkung herangezogen zu werden. Teilweise müssten Krankenhäuser mit einem Wareneinsatz von 4 Euro pro Person und Tag kalkulieren. Das habe zur Folge, dass es immer mehr Küchen gebe, die eher vorgefertigte Komponenten zubereiteten, als tatsächlich frische Gerichte aus Rohprodukten zu kochen. Es gebe eine Tendenz zu stärkerer Externalisierung und Zentralisierung, was aber auch wiederum mehr sogenannte High Convenience Produkte bedeute. Beide Sachverständige forderten, dass die Ernährungstransformation als interdisziplinäre Gemeinschaftsaufgabe gesehen und entsprechend ausreichend finanziert werde. Dies könnte zu einer weiteren Einsparung bzw. Reduktion von Lebensmittelabfällen führen. Gleichzeitig wäre es wichtig, die Qualitätsstandards der Deutschen Gesellschaft für Ernährung verpflichtend einzuführen. Damit hätte man ein Benchmark, dass Orientierung und eben konkrete Verbesserungen beschleunigen könne. Mehr pflanzliche Produkte führten zu weniger Treibhausgas-Ausstoß, ebenso wie Saisonalität und Bio-Waren. Mehr Rohwaren und weniger hochverarbeitete Produkte führten gleichzeitig nicht nur zu einem besseren Geschmack, sondern sie seien aus

ernährungsphysiologischer Sicht auch besser. Gerade in Krankenhäusern sollte die Verpflegung einen wichtigen Beitrag zur Gesundheit beitragen.

Sachverständige der 74. Sitzung am 9. Oktober 2024:

- *Juliane Kaufmann, Geschäftsführung, CFM Charité Facility Management GmbH*
- *Patrick Wodni, Stellvertretender Projektleiter „Küchen-Werkstatt“, Kantine Zukunft Berlin*

p) Nachhaltigkeitsaspekte des Jahreswirtschaftsberichts

77. Sitzung am 13. November 2024

In der 77. Beiratssitzung am 13. November 2024 hat sich der PBnE in einem Fachgespräch mit dem Thema „Nachhaltigkeitsaspekte des Jahreswirtschaftsberichts“ beschäftigt. Dazu wurde Roland Zieschank vom Institut für Zukunftsstudien und Technologiebewertung als Sachverständiger geladen. Er argumentiert für eine Weiterentwicklung des Jahreswirtschaftsberichts der Bundesregierung hin zu einem Jahreswohlstandsbericht, der den gesellschaftlichen Wohlstand ganzheitlich über die Bereiche Ökonomie, Ökologie und Soziales abzubilden imstande sei. Des Weiteren brauche es bei der Vielfalt und Komplexität an Indikatoren zu Zwecken der Übersichtlichkeit und Steuerung eine Priorisierung oder Aggregation der Indikatoren sowie – wenn möglich – eine stärkere Verknüpfung mit wirtschaftspolitischen Schlussfolgerungen. Besonders wichtig war dem Sachverständigen der Bereich Biodiversität, in der die Ökosystemdienstleistungen einen großen, aber derzeit unterschätzten Beitrag zum Wohlstand leisteten. Ein Verlust dieser Ökosystemdienstleistungen wiederum stelle nicht nur ein ökologisches, sondern auch ein enormes wirtschaftliches Risiko dar. Bisher bestehende Datenlücken würden aktuell in diesem Bereich aufgeholt, sodass zunehmend Möglichkeiten zur Messung und Steuerung verbessert würden und ein Anschluss an internationale Entwicklungen und Berichtssysteme zu Naturkapital möglich erscheine, wie seitens der Vereinten Nationen, der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) und auch der Weltbank empfohlen.

Sachverständiger der 77. Sitzung am 13. November 2024:

- *Dipl.-Verw. Wiss. Roland Zieschank, Institut für Zukunftsstudien und Technologiebewertung*

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

V. Weiterentwicklung des Parlamentarischen Beirats für nachhaltige Entwicklung und der Nachhaltigkeitsprüfungsbewertung für die kommende 21. Wahlperiode

1. Inhaltliche Befassung des Beirats

a) 33. Sitzung am 19. April 2023 – internes Fachgespräch

Der Beirat befasste sich in seiner 33. Sitzung am 19. April 2023 mit der Frage seiner Weiterentwicklung, insbesondere hinsichtlich einer möglichen Umwandlung in einen ständigen Ausschuss.

Es wurde die Auffassung vertreten, eine institutionelle Verankerung als Ausschuss sei notwendig, um Nachhaltigkeit besser in parlamentarische Prozesse zu integrieren und die Bundesregierung stärker in die Verantwortung zu nehmen. Es wurde betont, dass ein Ausschuss über Mitberatungsrechte verfüge und selbst ein Monitoring der Nachhaltigkeitsstrategie durchführen könne. Einige Mitglieder wiesen darauf hin, dass durch die Einbindung von Regierungsvertretern die Wirkmächtigkeit des Gremiums gestärkt würde. Andere Abgeordnete führten an, die informelle und parteiunabhängige Arbeitsweise des Beirats sei eine besondere Stärke. Kritische Stimmen forderten, zunächst müsse die bisherige Arbeitsweise des Beirats überprüft und verbessert werden, bevor eine Entscheidung über eine Umwandlung in einen Ausschuss getroffen werde.

Die Mitglieder des Beirats stimmten darin überein, dass Nachhaltigkeit als Querschnittsthema stärker in die parlamentarische Arbeit integriert werden müsse, unabhängig von der zukünftigen Struktur des Gremiums.

b) 39. Sitzung am 24. Mai 2023 – öffentliches Fachgespräch

In der 39. Sitzung des Beirats am 24. Mai 2023 ging es erneut um die Weiterentwicklung des Beirats. Dr. Michael Rose betonte die besondere Rolle des Beirats als eines von weltweit 16 parlamentarischen Gremien für nachhaltige Entwicklung. Er wolle empfehlen, den Beirat als ständigen Ausschuss in der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages zu verankern. Dies werde dessen demokratische Legitimation stärken und seine Effizienz verbessern. Er wolle zudem anregen, die Nachhaltigkeitsprüfungsbewertung um eine materielle Komponente zu erweitern, so dass der Beirat eigenständig Gesetzesvorhaben prüfen und Änderungsanträge einbringen könne.

Prof. Dr. Imme Scholz hob hervor, dass der Beirat seine konsensorientierte Arbeitsweise beibehalten müsse, auch wenn er zukünftig zu einem Ausschuss aufgewertet werden sollte. Bedeutsam sei, dass der Beirat verstärkt Berichtspflichten nutze, etwa durch Spending Reviews zur Wirkung öffentlicher Budgets auf die SDGs. Eine koordinierte Zusammenarbeit mit den Fachausschüssen sei nötig, um Einfluss auf zentrale Politikfelder zu nehmen. Sie wolle zudem die Bedeutung einer verbindlicheren Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie betonen, die im Deutschen Bundestag beschlossen werden müsste.

Die Mitglieder berieten mit den Sachverständigen, ob eine stärkere Integration von Nachhaltigkeitszielen in der Gesetzgebung realistisch sei, da der Beratungsaufwand erhöht werde. Man müsse auch die Möglichkeit prüfen, eine Ombudsperson für nachhaltige Entwicklung einzusetzen, die den Beirat ergänzen könnte. Trotz geäußerter Bedenken hinsichtlich einer möglichen Politisierung durch eine Aufwertung des Gremiums bestehe Einigkeit darüber, dass die Kompetenzen des Beirats gestärkt werden sollten.

Sachverständige in der 39. Sitzung am 24. Mai 2023:

- *Dr. Michael Rose, Wissenschaftlicher Mitarbeiter im Arbeitsbereich Governance, Partizipation und Nachhaltige Entwicklung, Fakultät für Nachhaltigkeit, Leuphana Universität Lüneburg*
- *Prof. Dr. Imme Scholz, ehemalige stellvertretende Vorsitzende des Rats für Nachhaltige Entwicklung*

c) 43. Sitzung am 21. Juni 2023 – öffentliches Fachgespräch

Der Beirat beriet in seiner 43. Sitzung am 21. Juni 2023 mit dem Sachverständigen Prof. Dr. Christian Callies das Thema „Weiterentwicklung des Parlamentarischen Beirats für nachhaltige Entwicklung“. Prof. Dr. Christian Callies führte dabei aus, dass er dem Beirat das Recht einräumen wolle, Gesetzentwürfe eigenständig materiell auf Nachhaltigkeit zu prüfen und bei Mängeln Korrekturen einzufordern. Er plädiere zudem für einen Vorbehalt mit aufschiebender Wirkung, um unzureichend geprüfte Gesetzentwürfe zu stoppen und nachhaltigkeitsgerechte Überarbeitungen durch die Bundesministerien zu erzwingen. Zudem fordere er, den PBnE als ständigen Bundestagsausschuss zu etablieren, um die Kontinuität der Nachhaltigkeitspolitik sicherzustellen. Auch sollten die Beratungsrechte des Beirats gestärkt und dieser intensiver in die Umsetzung der nationalen und europäischen Nachhaltigkeitsstrategie eingebunden werden.

Für mehr Generationengerechtigkeit schlug Prof. Dr. Christian Callies vor, das Nachhaltigkeitsprinzip im Grundgesetz (GG) zu verankern. Ein neuer Artikel 20b GG könne die Verpflichtung zu einer nationalen Nachhaltigkeitsstrategie festlegen, die bei allen staatlichen Politiken berücksichtigt werden müsse. So könne langfristige Verantwortung im Sinne zukünftiger Generationen institutionell gesichert werden.

Sachverständiger in der 43. Sitzung am 21. Juni 2023:

– Prof. Dr. Christian Callies, LL.M. Eur, Freie Universität Berlin, Fachbereich Rechtswissenschaft

d) 55. Sitzung am 17. Januar 2024 – Beschluss Unterrichtung

In der 55. Sitzung am 17. Januar 2024 fasste der Beirat den Beschluss über seine Unterrichtung zur Weiterentwicklung des Gremiums. Der Beirat solle durch Reformen effektiver und sichtbarer werden. Dabei liege der Fokus auf der Mitgestaltung der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie und der politischen Begleitung der Umsetzung der globalen Nachhaltigkeitsziele (SDGs).

Die Mitglieder diskutierten intensiv über die vorgelegte Unterrichtung, betonten die Bedeutung des Beirats und befürworteten einvernehmlich dessen Weiterentwicklung.

Die Unterrichtung auf Bundestagsdrucksache 20/10100 wurde vom Beirat in seiner Sitzung am 17. Januar 2024 mehrheitlich beschlossen.

2. Empfehlungen zur Weiterentwicklung des Parlamentarischen Beirats für nachhaltige Entwicklung

Auf der Grundlage der Unterrichtung durch den Parlamentarischen Beirat für nachhaltige Entwicklung vom 17. Januar 2024 (Bundestagsdrucksache 20/10100) empfehlen die Mitglieder des PBnE folgende Maßnahmen zur Weiterentwicklung des PBnE:

1. **Der Parlamentarische Beirat für nachhaltige Entwicklung setzt seine Arbeit als Beirat fort.** Um die künftige Veränderung seiner Arbeitsweise herauszustellen, erfolgt eine Umbenennung hin zum „Parlamentarischen Beirat für nachhaltige Entwicklung und Zukunftsfragen“.
2. **Anpassung der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages (GO-BT):** Die Fraktionen sind sich einig, dass der PBnE in seiner Form als Beirat eine wichtige Schnittstelle zwischen Parlament und Gesellschaft bildet. Diese muss zukünftig ausgebaut werden. Es soll geprüft werden, ob und wie die Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages angepasst werden kann, damit sie künftig den Besonderheiten der Arbeit des Beirats Rechnung trägt. Insbesondere soll der PBnE direkt zu Beginn jeder Wahlperiode – idealerweise parallel zu den Ausschüssen – eingesetzt werden.
3. **Konsensprinzip beibehalten:** Eine der herausragenden Besonderheiten des aktuellen Parlamentarischen Beirats für nachhaltige Entwicklung besteht im sogenannten Konsensprinzip. In diesem werden Positionen und Positionspapiere so weit wie möglich zwischen den Fraktionen konsensual abgestimmt. Der Beirat sollte dieses Prinzip beibehalten, auch wenn dies in der Praxis auf Schwierigkeiten stoßen kann.
4. **Materielle Prüfung ausgewählter Gesetzesvorhaben:** Der Beirat soll die Möglichkeit bekommen, zu ausgewählten Gesetzesinitiativen der Bundesregierung materielle Prüfungsbewertungen zu erstellen. Diese sollen die bislang durch den PBnE angefertigten formellen Nachhaltigkeitsprüfungsbewertungen inhaltlich ergänzen.
5. **Berichterstattung der Bundesregierung:** Im Sinne des Mainstreaming von Nachhaltigkeit über alle Politikfelder hinweg und im Sinne einer interdisziplinären Arbeit an den globalen Nachhaltigkeitszielen (Sustainable Development Goals – SDGs) wird der Beirat zukünftig bei seiner Arbeitsplanung einzelne Nachhaltigkeitsziele identifizieren, zu denen er Mitglieder der Bundesregierung in den Beirat einlädt. Dies kann sich auf konkrete Nachhaltigkeitsaspekte betreffende Gesetzesvorhaben der Bundesregierung beziehen, zu denen Mitglieder der Bundesregierung in einem Format, analog zu üblichen Ausschusssitzungen, berichten, wie mit dem Gesetzesvorhaben die Erreichung bestimmter SDGs forciert werden soll. Denkbar sind aber auch Berichtswünsche ohne konkretes Gesetzesvorhaben, bei denen Mitglieder der Bundesregierung dem Beirat darstellen, mit welchen Gesetzesvorhaben und Maßnahmen bestimmte SDGs erreicht werden sollen.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

6. **Spending Reviews:** Der Beirat prüft, in welchem Format sogenannte „spending reviews“ erfolgen können. Im Rahmen dieser „spending reviews“ soll der Beirat prüfen können, wie und ob die eingesetzten Haushaltsmittel im jeweiligen Politikfeld nachhaltig ausgegeben werden sowie der Erreichung der Nachhaltigkeitsziele dienen und darüber berichten. Gegebenenfalls kann dies zunächst schwerpunktmäßig dort erfolgen, wo die jeweiligen Indikatoren auf eine Verfehlung der Nachhaltigkeitsziele hindeuten.
7. **Wissenschaftliche Beratung:** Um die Lücke zwischen Wissenschaft und Parlament zu schließen und um eine langfristige Begleitung und Beobachtung des wissenschaftlichen Diskurses um nachhaltige Entwicklung zu ermöglichen, sollen die personellen Ressourcen im Beiratssekretariat oder beim Wissenschaftlichen Dienst – vorbehaltlich des haushaltspolitisch Machbaren – aufgestockt werden. Auch für die neu geschaffene materielle Prüfungsbewertung ist eine zusätzliche personelle Unterstützung erforderlich.
8. **Nachhaltigkeitswoche:** Der Beirat begrüßt, wenn der Deutsche Bundestag begleitend zur Schwerpunktdenbatte zur Nachhaltigkeit im Plenum Veranstaltungen im Rahmen einer „Nachhaltigkeitswoche“ durchführt. Der Beirat soll sich bei der Planung und inhaltlichen Ausgestaltung aktiv beteiligen können.

Berlin, den 3. Februar 2025

Helmut Kleebank
Vorsitzender

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.